

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 A. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6452.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die halbpaltene Kolonial-Beile 50 A. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Borch. Druck von E. A. S. Metzger & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Das Eingeständnis der Klassenjustiz?

Die bürgerlichen Parteien und die Vertreter der Regierung haben auf die sich mehrenden Klagen über Klassenjustiz immer die stehende Antwort zur Hand: Es gibt keine Klassenjustiz! Nun ist aber der Vorwurf der Klassenjustiz von den Wortführern des Bürgertums immer dahin gedeutet und ausgelegt worden, als sei damit der Vorwurf der Rechtsbeugung, der bewussten Rechtsbeugung, verbunden, obwohl mit dem Vorwurf der Klassenjustiz das Privilegium der besitzenden Klassen, das die breiten Massen des Volkes von der Rechtsprechung ausschließt, getroffen werden soll. Denn es ist doch leicht einzusehen, daß eine Rechtsprechung, die vorwiegend von Angehörigen der besitzenden Klassen ausgeht, den Interessen und dem Willen der breiten Massen des unbemittelten Volkes nicht gerecht werden kann, da sich die Interessen der besitzenden und der unbemittelten Klassen diametral gegenüberstellen. Wo aus dem Gegensatz dieser beiderseitigen Interessen Konflikte entstehen, die auf Grund der bestehenden Gesetze ein Einschreiten der Gerichte möglich machen oder fordern, da ergibt sich auch eine unersichtliche Anwendung der Gesetze zum Nachteil der arbeitenden Klassen. Und dagegen richtet sich der Vorwurf der Klassenjustiz, der in der verschiedenartigen Anwendung der Gesetze durch die Gerichte besonders bei Delikten, die im Wahlkampf oder in Arbeitsstreitigkeiten wurzeln, seine volle Rechtfertigung findet. Besonders bei Arbeitskämpfen tritt das Moment der Klassenjustiz, das ja durch die dreisten Treibereien der industriellen Scharfmacher eine augenfällige Verschärfung erfahren hat, immer unverhüllt und demonstrativ in die Erscheinung.

Was soll beispielsweise die organisierte Arbeiterschaft davon halten, wenn, wie das kürzlich geschehen ist, ein streikender Arbeiter deshalb vor Gericht gezerrt und zu Gefängnisstrafe verurteilt wird, weil er einem Arbeitswilligen, der von einem Schutzmännchen begleitet wurde, in einiger Entfernung folgte, ohne ihn aber irgendwie angeprochen oder belästigt zu haben? Zwar wurde dieses Urteil von der höheren Instanz aufgehoben — es zeigt aber doch, wie weit die mit dem Vorwurf der Klassenjustiz bezeichneten Mißstände bereits gediehen sind. Wollen die organisierten Arbeiter dieses Vertrauen zu den bürgerlichen Gerichten verlieren? Wollen sie nicht den Eindruck gewinnen, daß die Gerichte den Vernichtungskampf gegen das Koalitionsrecht fördern und unterstützen? Aber das wollen die Vertreter der bürgerlichen Parteien und der Regierung nicht gelten lassen, und als jüngst im Reichstage die Klagen über Klassenjustiz aufs neue in eindringlicher Weise erhoben wurden, da erklärten sie übereinstimmend, diese Angriffe gingen zu weit und der Richterstand müsse gegen diese unberechtigten Angriffe in Schutz genommen werden. Auch der Staatssekretär Dr. Bisco erklärte die Angriffe für zu weitgehend und fügte die Behauptung hinzu, das Volk habe Vertrauen zu den Richtern. Das bleibt nun freilich eine bloße Behauptung. Den Rednern der bürgerlichen Parteien unterließen aber bei den Versuchen, das Vertrauen einer Klassenjustiz hinwegzuleugnen, bemerkenswerte Widersprüche, und es konnte ihnen passieren, daß sie in einem Satze die Klassenjustiz ableugneten und wieder zugaben. So erklärte der Zentrumsabgeordnete Dr. Belzer am 8. Februar im Reichstage:

„Die harten Urteile in den Streitprozessen im Ruhrgebiet sind sicher nicht Ausdruck einer Streitjustiz (?), aber zweifellos können die Richter sich von den Einflüssen des Milieus nicht befreien (!).“

Das aber ist es ja gerade, was die organisierte Arbeiterschaft mit dem Vorwurf der Klassen- und Streitjustiz treffen will! Und diese Einflüsse sind bereits so stark geworden, daß sich die Richter der arbeitler- und koalitionsfeindlichen Ansichten der schlimmsten Scharfmacher mehr und mehr zu eigen machen. Schon in der Reichstagsdebatte vom 8. Februar konnte auf das Eingeständnis eines Richters hingewiesen werden, daß die Richter sich als Vertreter der besitzenden Staats- und Gesellschaftsordnung fühlen, die ihre Macht auch gegen die Feinde dieser Ordnung zu gebrauchen hätten. Das ist es wohl, was der Abgeordnete Dr. Belzer mit den „Einflüssen des Milieus“ meinte? Aber dieses Eingeständnis ist noch erheblich übertrumpft worden von einem Breslauer Richter. Das Schöffengericht in Breslau verhängte über einen organisierten Arbeiter eine Gefängnisstrafe von sechs (!) Monaten, weil er versucht haben sollte, einen unorganisierten Arbeiter durch Beleidigung zum Beitritt in den Fabrikarbeiter-Verband zu bewegen. Nun hatte sich die Strafkammer als Berufungsinstanz mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Die Berufung wurde verworfen. Bei der Verhandlung aber meinte der Vorsitzende, Landgerichtsrat Flent: „Ich bin der Meinung, daß wir keine schärferen Bestimmungen gegen den Terrorismus brauchen (!). Wir kommen mit den bestehenden Bestimmungen ganz gut aus, die ja mehrjährige Gefängnisstrafe zulassen. Wenn auf solche Strafen erkannt wird (!) und wenn mehr Anzeigen erfolgen (!), so erübrigen sich neue Gesetze (!).“

Die organisierte Arbeiterschaft wird durch solche Äußerungen keineswegs in der Auffassung bestärkt, daß es keine Klassenjustiz gibt; vielmehr muß sie zu der Auffassung gelangen, daß der Rechtsprechung in Zukunft mit noch größerem Mißtrauen begegnet werden muß. Jedenfalls bricht die Behauptung des Staatssekretärs Dr. Bisco, daß das Volk Vertrauen zu den Richtern habe, gegenüber solchen Äußerungen aus Richterkreisen vollständig in sich zusammen. Und muß nicht die organisierte Arbeiterschaft bei der Betrachtung dieser Äußerung des Breslauer Landgerichtsrats aufs lebhafteste an die struppelosen Treibereien der Scharfmacher

und Arbeiterfeinde denken, die auf die Vernichtung des Koalitionsrechtes durch Streikpostenverbot und Verschärfung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen abzielen? Diese Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen, deren Durchführung „zum Schutz der Arbeitswilligen“ bereits durch den Staatssekretär Dr. Delbrück in Aussicht gestellt worden ist, stellt sich doch gewißlich als gegen die organisierte Arbeiterschaft gerichtet dar; sie entspringt der Machtstellung der besitzenden Klassen — all das kann von keiner Seite bestritten werden. Eine Justiz aber, die sich auf Grund etwajiger Gesetzesbestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen oder zur Verhinderung des Streikpostenstehens gegen die organisierten Arbeiter richtet, muß doch von dieser als Klassenjustiz empfunden werden! Wenn nun aber ein Richter erklärt: Wir brauchen solche gegen die organisierten Arbeiter gerichtete Ausnahmegesetze nicht, denn wir erreichen den damit gewollten Zweck auch schon jetzt durch schärfere Anwendung der bestehenden Gesetze — wenn ein Richter solches erklärt, so müssen das die organisierten und klassenbewußten Arbeiter als ein Eingeständnis der Klassenjustiz empfinden; der Klassenjustiz, die nicht erst kommen soll, sondern die bereits da ist, die lange schon ihr Unwesen treibt zum schweren Nachteil der arbeitenden Klassen. Dieser Eindruck muß sich der organisierten Arbeiterschaft aufdrängen — trotz aller gegenteiligen Beteuerungen und Behauptungen des Bürgertums und der Regierung!

Dazu gesellt sich nun noch das Bewußtsein, daß anstatt einer Verringerung eine Verschlimmerung dieser Zustände zu erwarten ist. Das Klägliche und verabscheuungswürdige Denunziantentum wird zweifellos durch die Wendung: „Wenn auf solche Strafen erkannt wird und mehr Anzeigen erfolgen, so erübrigen sich neue Gesetze“, einen Anreiz erfahren, wie es auch nicht ausbleiben kann, daß die Gerichte im allgemeinen, ermutigt und angepornt, eine schärfere Anwendung der Gesetze gegen organisierte Arbeiter eintreten lassen. Der damit herausbeschworene Unwille und der sich zuspitzende Zwiespalt der Klassen untereinander ist den bössartigen Treibereien der Scharfmacher und Arbeiterfeinde und der schärferen Anwendung der Gesetze durch die Gerichte zuzuschreiben. Doch der Kampf der Arbeiter wird mit solchen Mitteln nicht aus der Welt geschafft, — er wird nur noch angeheizt und befeuert.

Die Ausbreitung der Einflüsse der arbeitler- und koalitionsfeindlichen Scharfmachereien in Richterkreisen genügt obendrein gewissen Scharfmacherkreisen noch nicht. So schreibt die „Kreuzzeitung“ zu der erwähnten Breslauer Angelegenheit:

„Scheint das Strafmaß in diesem Falle hinreichend hoch zu sein, so wird es gleichwohl kaum irgendwie abschreckend wirken, weil die Praxis sowohl der Schöffengerichte als auch der Strafkammern im allgemeinen eine mildere zu sein pflegt. Der Meinung, daß man mit den jetzigen Bestimmungen gegen den Terrorismus ganz gut auskomme, können wir also keineswegs beitreten. Wohl ist mehrjährige Gefängnisstrafe zugelassen; aber die Richter machen von dieser Befugnis nur höchst selten Gebrauch. Und ebensowenig wie auf ein hohes Strafmaß zu rechnen ist, darf man erwarten, daß die Straf anzeigen sich mehren werden. Wenn gesetzliche Bestimmungen beständen oder erlassen würden, die die terroristischen Strafhandlungen, insbesondere die auf Koalitionszwang und Arbeitswilligenvergewaltigung, genauer präzisieren und dem Richter für sein Urteil einen wesentlich geringeren Spielraum ließen, dann könnte man mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß den Gewerkschaften die Lust am Terrorismus recht rasch genommen werden würde.“

Diese Ausführungen scheinen mehr dazu angetan zu sein, die schärfere Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gegen organisierte Arbeiter und die Denunziationen aufs kräftigste zu fördern. Die organisierten Arbeiter aber erkennen aus alledem, daß sich ihrem Streben nach menschenwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen eine Welt voll Feinden entgegenstellt. Die Arbeiterklasse aber ist in diesem Kampfe nur allein auf sich selbst, auf die eigene Kraft angewiesen. Und da die Kraft der Arbeiterklasse in der Organisation liegt, gilt es, diese mehr und mehr auszubauen und zu stärken. Und daß gerade hiergegen sich all die Machtmittel der herrschenden und besitzenden Klassen richten, ist ein Beweis dafür, daß sich die Arbeiter auf dem richtigen Wege befinden.

Der Konkurrenzkampf der Scharfmacher.

Eine interessante Ergänzung zu dem Artikel „Vertrauliches aus einer Streikentschädigungs-Gesellschaft“ in Nr. 10 des „Proletariats“ bildet ein Rundschreiben des „Allgemeinen Arbeitgeber-Verbandes Mannheim-Ludwigshafen“ vom 24. Februar 1913. Das Schreiben beginnt mit den Worten: Wir sind von einer Anzahl unserer Mitglieder angegangen worden, Stellung zu nehmen zu der Frage der Errichtung einer Streikentschädigungs-Gesellschaft. Beim Vorgehen des Arbeitgeber-Verbandes dürfte aber wohl die Furcht, der Deutsche Industrieschutzverband könnte als unliebsamer Konkurrent auftreten, eine größere Rolle gespielt haben, als die Anregung der Mitglieder. Bei der Gründung soll es sich um eine Nebenrichtung des Arbeitgeber-Verbandes für den engeren Bezirk Mannheim-Ludwigshafen handeln, die gewissermaßen eine Ergänzung des Arbeitsnachweises sein soll.

Um den Anschein zu vermeiden, als ob durch die Gründung dem „Deutschen Industrieschutzverband“ entgegen gearbeitet werden soll, schreibt der geschäftsführende Ausschuss des Arbeitgeber-Verbandes: „Wir schicken voraus, daß wir keine Veranlassung

haben, werbend für die Errichtung einer Streikentschädigungs-Gesellschaft aufzutreten, daß aber, wenn sich eine genügende Anzahl unserer Mitglieder an der Gründung einer solchen beteiligen will, der allgemeine Arbeitgeber-Verband die bevorzugte Stelle ist, die Gründung in die Hand zu nehmen.“ Aus diesem Satze geht hervor, daß der Arbeitgeber-Verband um seine Mitglieder besorgt ist, sie möchten den Lockbitten des Schutzbundes, der ja die Unternehmer mit seinen Werbeschriften zu gewinnen sucht, folgen und durch engeren Anschluß an diesen das Verhältnis zum Arbeitgeber-Verband

Es werden dann Leitfäden und prinzipielle Auffassungen des Arbeitgeber-Verbandes für die Streikentschädigungs-Gesellschaft festgelegt, die wir im Wortlaut folgen lassen:

1. Eine wirksame Streikentschädigungs-Gesellschaft kann nur im engen Zusammenhang mit einer Arbeitgeber-Organisation existieren, da nur eine solche einen unmittelbaren Einblick in die Arbeitsverhältnisse ihres Bezirkes besitzt und dadurch befähigt ist, die Berechtigung von Streiks und Aussperrungen zu beurteilen. In Würdigung dieser Tatsache sind die bereits bestehenden Streikentschädigungs-Gesellschaften fast durchweg an Arbeitgeber-Organisationen angeschlossen, z. B. die Gesellschaft des uns nahestehenden Verbandes der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke und des unserm Verband angeschlossenen Süddeutschen Bezirksverbandes des Arbeiterschutzbundes für das Deutsche Hofgewerbe.
2. Die erfolgreiche Tätigkeit einer Streikentschädigungs-Gesellschaft ist abhängig von dem Rückhalt, den sie bei einer Rückversicherungsgesellschaft genießt, wie dies unserm Verband durch die Rückversicherung bei der Rückversicherungsgesellschaft der Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-Verbände, der Zentrale sämtlicher Arbeitgeber-Verbände, möglich ist, deren Beitrags-Einnahme für Entschädigungszwecke jährlich etwa eine Million Mark beträgt.
3. Eine Streikentschädigungs-Gesellschaft kann die Entschädigung entweder erst nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Auszahlung bringen, da sie ja dann erst die Höhe der Ansprüche ihrer Mitglieder übersehen kann oder falls die Auszahlung schon während des Jahres erfolgen soll, muß sie eintretenden Falles ihren Mitgliedern eine entsprechende Nachzahlungspflicht auferlegen.
4. Um schon während der Arbeiterbewegung die Arbeitgeber bzw. deren Verbände ausreichend unterstützen zu können, haben unsere Beiträge ganz unabhängig von der Rückversicherungsgesellschaft einen Streikabwehrgelds fonds gegründet, der zurzeit die Höhe von zirka einer Million Mark erreicht hat.

Aus dieser Aufstellung ist zu entnehmen, daß es dem Arbeitgeber-Verband darauf ankommt, durch Schaffung einer Streikentschädigungs-Gesellschaft ein Agitationsmittel zur Heranziehung der kleineren Betriebsinhaber zu gewinnen. Aus dem Streikabwehrgelds fonds werden befreite und aussperrende Firmen direkt unterstützt; die Streikentschädigungs-Gesellschaft stellt ihnen eine weitere Entschädigung nach Jahresfluß in Aussicht. Dabei wird das Schwergewicht auf die Sammlung von Fonds gelegt, denn ohne finanzielle Hintergründe sind die Unternehmer nicht zu haben. Daß es sich in erster Linie um ein Agitationsmittel handelt, geht aus dem Rundschreiben selbst hervor; denn die folgenden Ausführungen suchen die kleinen und mittleren Betriebe zu ködern und reden vom „Solidaritätsgefühl der großen Werke.“ Die Arbeitgeber werden gerufen gemacht, indem dem Gewerkschaften der Vorwurf leichtfertiger Streikgelüste gemacht wird. Doch lassen wir dem Arbeitgeber-Verband das Wort:

„Ob und für wen eine Streikversicherung in Frage kommt, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden, und deshalb kann die Streikversicherung bei unsern Mitgliedern auch nur fakultativ eingeführt werden. In erster Linie empfiehlt sich der Beitritt solchen Firmen, bei denen der Arbeitsschutz einen hohen Prozentsatz des Herstellungspreises des Fertigproduktes darstellt, weil die Entschädigung sich nach der Höhe der Jahreslohnsumme richtet, ferner kleineren und mittleren Betrieben, bei denen die auch während eines Streiks fortlaufenden Unkosten nicht zu große Summen erreichen. Großen Werken, bei denen die Generalkosten einen hohen Betrag ausmachen, kann der Beitritt insbesondere auch aus Solidaritätsgefühl nahegelegt werden, da natürlich eine Gesellschaft um so kräftiger und leistungsfähiger sein wird, je größer ihr Mitgliederbestand ist.“

Es wird dann darauf hingewiesen, daß Beiträge aus dem Streikabwehrgelds fonds nur freiwillige Leistungen der Organisation sind, die Leistungen der Streikentschädigungs-Gesellschaft aber wohlverworbene Rechte der Mitglieder darstellen. Eine nicht zu unterschätzende Wirkung der Streikentschädigungs-Gesellschaft wird darin erblickt, daß die der Gesellschaft angehörigen Betriebe „von den sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht mehr in so leichtfertiger Weise mit Streik überzogen werden“ und daher die Streikentschädigung als vorbeugendes Mittel anzusehen sei. Weisheiten ist also der Arbeitgeberverband nicht; er verspricht den event. Mitgliedern Wunderwirkungen, die natürlich nur in der Phantasie der obersten Machter existieren.

Zum Schluß bringt das Rundschreiben dann noch einige grundsätzliche Erörterungen, die hier wörtlich Platz finden sollen, weil sie auch für die Arbeiter von Interesse sind.

Es heißt: „Wenn wir eingangs sagten, daß der „Allgemeine Arbeitgeber-Verband“ die bevorzugte Stelle sei zur Gründung einer Streikentschädigungs-Gesellschaft, so begründen wir das damit, daß ein sozialpolitischer Arbeitgeber-Verband die wirksamste und erfolgreichste Gegenorganisation gegen die Arbeiter-Organisationen und deren Tätigkeit ist. Denn sie behandelt unter Ausschaltung aller wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen, in denen nie eine einheitliche Ansicht der Arbeitgeber erzielt wurde oder erzielt werden kann, nur die reinen Arbeiterfragen, in denen alle Arbeitgeber ausnahmslos dieselben Interessen haben.“

Also in der Bekämpfung der Arbeiter herrscht vollste Einmütigkeit! Gesagt brauchte das ja kaum zu werden, denn in der Ausbeutung und Bekämpfung der Arbeiter ist der Standpunkt der Unternehmer nicht nur festgelegt, sondern auch allgemein bekannt. Es schadet aber nichts, das immer wieder hervorzuhoben.

Im Schreiben heißt es dann weiter:

„Auf Grund ihrer jahrelangen Erfahrungen auf sozialpolitischen Gebiet ist daher

1. die Arbeitgeber-Organisation einzig und allein imstande, ihren Mitgliedern die richtigen Wege in Arbeiterbewegungen zu weisen und sie durch Rat und Tat zu unterstützen.
2. Durch die Errichtung von Arbeitgeber-Arbeiternachweisen ist dem Arbeitgeberverband einzig und allein die Führung und der Austausch von Streiklisten sowie die Kontrolle der Arbeitereinstellungen nicht nur in seinem eigenen Bezirk, sondern durch den Anschluß an die Zentrale für ganz Deutschland möglich.
3. Der oben erwähnte Streikabwehrfonds ist in den Händen der Arbeitgeber-Organisation das geeignete Mittel, um in schwerenden Arbeiterbewegungen sofort durch Gewährung finanzieller Hilfe mit Erfolg eingzugreifen.
4. Die Streikentschädigungs-Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Arbeitgeber-Verband bildet endlich ein weiteres Streikabwehrmittel, welches gegenüber den bedeutendsten Gehaltsmitteln der Gewerkschaften und ihrer streifen Organisation von den Arbeitgeber-Verbänden eingerichtet ist und sich bewährt hat.

Die ersten genannten drei Streikabwehrmittel besitzt unser Verband bereits, und bezüglich des vierten Streikabwehrmittels wollen wir denjenigen Mitgliedern, welche die Gründung einer Streikentschädigungs-Gesellschaft für wünschenswert halten, die Möglichkeit des Beitritts zu derselben bieten.

Durch dieses Rundschreiben findet der in Nummer 10 des „Proletariats“ entwickelte Gedankengang, daß die Arbeitgeberverbände die Einrichtungen des Industrieschutzverbandes als lästige Konkurrenz empfinden, seine Bestätigung. Das Rundschreiben kann sogar direkt als Antwort gegen die Werbeschreiben des Industrieschutzverbandes aufgefaßt werden. Aus diesem Wettkampf um die Gunst und Anhängerschaft der Unternehmer entsteht vor allem eine übertriebene Hege gegen die Gewerkschaften, wodurch die Unternehmer geseufelt gemacht und dann von den Arbeitgeberverbänden eingefangen werden sollen. Aus diesem Konkurrenzkampf wird aber auch eine Annäherung der feindlichen Brüder erwachsen, die ein Aufgehen des Industrieschutzverbandes in den Arbeitgeberverbänden in den Bereich der Möglichkeit rückt. Das damit eine weitere Stärkung der Unternehmerorganisationen verbunden ist, ergibt sich von selbst. Wo heute der Industrieschutzverband noch Außenstehender zuläßt, wird die nächste Zukunft diese widerstrebenden Elemente der Arbeitgeberorganisationen angliedern oder unterordnen, so daß der Mechanismus Arbeitgeberorganisationen, Arbeitgebernachweise, Streikabwehrfonds und Streikentschädigungsgesellschaft die gesamten Arbeitgeber umfaßt und dadurch ihren Widerstand gegen notwendige Arbeiterforderungen erheblich vermindert. Die Arbeiter müssen diesen Maßnahmen der Unternehmer vermehrte Agitation entgegenzusetzen, damit durch die Ausdehnung unserer Organisation unsere Stoßkraft erhöht wird. G. S.

Winkel für die Agitation.

Das Bestreben der Verbandsleitung, die Agitation in sämtlichen Zahlstellen, vor allem in Betrieben, wo nur schwache Ansätze der Organisation vorhanden sind, zu einer dauernden Einrichtung zu gestalten, scheint immer noch nicht bei einer Anzahl Funktionären das nötige Verständnis gefunden zu haben. Es genügt nach ihrer Ansicht, den Punkt „Aufnahme neuer Mitglieder“ auf die Tagesordnung der laufenden Versammlungen zu setzen. Wenn es dann die Indifferenzen vorziehen, nicht zu erscheinen, was erfahrungsgemäß die Regel ist, dann bleibt eben alles beim alten.

Die Kollegen versuchen zuweilen ihr passives Verhalten damit zu entschuldigen, daß sie vor Jahresfrist eine Hausagitation oder mehrere Betriebsversammlungen veranstaltet, dabei aber nicht den geringsten Erfolg erzielt hätten und was derartige Ausflüchte mehr sind. Zahlstellen unter einem derartigen Regime werden ständig verrotten, ein Scheinleben zu führen und was noch wichtiger ist, sie werden in keiner Form den Anforderungen, die die Mitglieder an die Organisation stellen, gerecht werden können. Es sei uns deshalb verdonnert, einmal an dieser Stelle etwas näher auf die Aufarbeitung der uns zur Verfügung stehenden Agitationsmittel einzugehen.

In unserem Agitationsgebiet unterscheiden wir erstens Betriebe, in denen die Arbeiterzahl fast bis auf den letzten Mann organisiert ist, zweitens solche, in denen sich der Organisationsgedanke nur etwa zur Hälfte durchgesetzt und schließlich drittens solche, in denen erst schwache oder gar keine Ansätze der Organisation vorhanden sind. Im ersten Falle haben wir unser Augenmerk besonders auf ein tadelloser ausgearbeitetes Vertrauenssystem, auf Schulung der Vertrauensmänner selbst und im Friedenzeiten auf Abhaltung von mindestens vier Betriebsversammlungen im Jahr zu richten. Dagegen werden wir bereits im zweiten Falle mit bedeutend größeren Schwierigkeiten bei unserer Betriebsarbeit zu rechnen haben. Für solche Betriebe sollte man vermeiden, die Vertrauensmänner in den Betriebsversammlungen zu wählen, sondern dieselben müssen, weil die Gefahr der Fragestellung besteht, von der Zahlstellenleitung ernannt und in späteren Zusammenkünften ausgebildet werden.

In den bezeichneten Betrieben wird man fast immer die Wahrnehmung machen, daß nur die Mitglieder, seien die Indifferenzen, in den Betriebsversammlungen erscheinen. Man wird deshalb in jedem Falle zu sagen, wenn man die Agitation aus dem Betrieb heraus in die Wohnungen der indifferenteren Berufs-kollegen und Kolleginnen verlegt. Das muß auch für diejenigen Betriebe gelten, in denen die gelbe Bewegung Fuß gefaßt hat. Wir wissen genau, daß die eigentlichen Träger der gelben Bewegung nicht etwa in den Reihen der Industriellen, sondern in denen der Handlungsleute des Kapitals, vom Betriebsleiter bis hinunter zum Kleinsten zu suchen sind. Wir wissen ferner, daß es sich bei den Anhängern der Gelben nicht in jedem Falle um charakterlose Gesöpfe handelt, die ihre Ehre für einen Grundbesitz verkaufen, sondern daß die Gelben oft nur Opfer der Verwirrungsumwirbel der sogenannten Vorgesetzten geworden sind.

Schlüssig ersucht sich unser Agitationsgebiet im dritten Falle auf Arbeiterbetriebe, in denen neben dem Betriebsleiter ein ganzes Heer von geistigen Lehrlingern und Meistern eine unerschütterliche Gewerkschaft bildet. Bedingungslos haben sich die Arbeiter den Anordnungen der Vorgesetzten zu fügen, wer sich den

gestellten Bedingungen widersetzt, der muß schleunigst der Stätte seiner Tätigkeit den Rücken kehren. Durch ein sorgfältig aufgebautes Spießsystem und ähnliche Mittel werden die Organisationsbestrebungen schon überwacht und die Ansätze der Organisation häufig durch Entlassung der „Geier“ im Keime erstickt. Überall dort, wo die geschichteten Zustände vorhanden sind, nur mit Betriebsversammlungen einsehen zu wollen, würde gleichbedeutend mit der Verstummlung unserer Werkkraft sein. Hier kann es nur heißen, fleißig Namen und Adressen der Indifferenteren sammeln und mit der Agitation von Haus zu Haus einsetzen.

Nicht etwa in der bisher üblichen Weise, daß man den Indifferenteren einmal im Jahr eine Flugchrift zustellt oder ihnen einen einmaligen Besuch abstattet, das wäre Eispfuhlarbeit; um eine dauernde Wirkung in dieser Richtung zu erzielen, muß die Hausagitation zu einer dauernden Einrichtung an allen Verhandlungsarten gemacht werden. Hand aufs Herz, Kollegen! Wir müssen eingestehen, daß wir in dieser Hinsicht unsern Verpflichtungen nicht im vollsten Maße nachgekommen sind. Nicht nur vorübergehend, sondern fortlaufend sollen wir die indifferenteren Elemente, die bereits instinktiv zu uns gehören, mit Flugchriften und sonstigem Werbematerial versorgen, in ihren Wohnungen aufsuchen und dieselben über die Ziele und Einrichtungen unseres Verbandes aufklären. Wollen wir mit dem Unverstand, der heute noch in den Schichten der indifferenteren Masse lagert, endgültig aufzukommen, dann bleibt uns nur die Pflicht, mit den indifferenteren Berufs-kollegen und Kolleginnen einen ständigen mündlichen Verkehr zu pflegen und zur Bewältigung der Aufklärungsarbeit den Kreis der agitatorisch tätigen Kollegen weiter zu ziehen. Erst dann wird sich trotz Schreien und Loben der Kapitalistischen der Organisationsgedanke in den Reihen der Indifferenteren festgreifend durchsetzen, dann erst werden die Mitglieder in die Lage versetzt sein, die Früchte der rastlosen Werbearbeit zu genießen.

Zum Glück für die Fortentwicklung unserer Organisation haben heute bereits eine ganze Reihe Zahlstellenleitungen den Wert und die Vorteile der Hausagitation erkannt. Und wir können mit Genugtuung konstatieren, daß in dem Bezirk, den der Schreiber dieser Zeilen aus seiner Tätigkeit heraus kennt, unserm Verband im letzten Jahre durch die Hausagitation, soweit über das Resultat Berichte vorliegen, durchschnittlich zwanzig Prozent der ermittelten Adressaten als Mitkämpfer zugeführt worden sind. Stellen wir das Resultat in Vergleich zu dem der im vorigen Jahre veranstalteten Versammlungen der von uns näher bezeichneten Betriebe, so dürfte es für jeden objektiven Beurteiler klar sein, daß die hierbei erzielten Erfolge prozentual weit hinter denen der Hausagitation zurückbleiben. Wir dürfen daher wohl erwarten, daß die Zahlstellenleitungen, welche sich bisher noch nicht für die Agitationsmittel zu erwählen vermochten, einmal die Vorschläge der Hausagitation in ihrem Wirkungskreise erproben. Denn je mehr die organisationsfeindlichen Bestrebungen der Unternehmer in den schlechtest organisierten Betrieben in den Vordergrund treten, desto weniger wird es uns in Zukunft gelingen, die Indifferenteren zum Besuch der Versammlungen zu bewegen. Die Hausagitation bietet uns aber noch weitere schätzenswerte Vorteile. Erstens werden sich die an der Agitation aktiv beteiligten Mitglieder mehr Sachkenntnis über die Ziele und Einrichtungen unseres Verbandes aneignen, durch die praktische Betätigung werden dieselben mehr Ueberzeugungstreue und Selbstständigkeit erlangen, also Eigenschaften, die jedes Verbandsmitglied unter den obwaltenden Verhältnissen notwendigerweise besitzen muß. Zweitens spricht oft die Frau des Hauses in bezug auf die Verbandszugehörigkeit des Familienoberhauptes ein kräftiges Wort mit, weil sie infolge mangelnder Aufklärung den Verbandsbeitrag gewöhnlich als aus dem Fenster geworfenes Geld betrachtet. Sobald aber die Frau über die Ziele und Unterhaltungsrichtungen unseres Verbandes genügend unterrichtet ist, möchte sie eine schlechte Wirtschaftlerin sein, wenn sie dann noch dem Ernährer der Familie bezüglich seiner Organisationszugehörigkeit Hindernisse in den Weg legen wollte. Eher neigen wir der Auffassung zu, daß die Frau eine fleißige Beraterin des Mannes werden und ihn im Kampfe um Lohn und Brot tatkräftig unterstützen wird.

Neben der Hausagitation halten auch wir gut vorbereitete Betriebs- und Agitationsversammlungen, wie beispielsweise die im Vorjahre für die chemische Industrie veranstalteten sowie die Lichtbildervorträge für unbedingt notwendig und möchten hier anknüpfend der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Verbandsvorstand auch für alle anderen Industriezweige dieselben oder ähnliche Veranstaltungen etc. wird.

Als von weitestgehender Bedeutung für die Entwicklung unseres Verbandes ist ferner die Pflege der Branchenkongresse zu betrachten. Die Arbeiterkongresse der in der Fischindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und die der Schuhmacherarbeiter in Bremen im verfloffenen Jahre haben z. B. das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiterschaft erheblich gestärkt, wovon nicht nur die größere Beteiligung an den späteren Agitationsversammlungen, sondern auch die einmütige Haltung anlässlich der Lohnbewegungen berechtigt Zeugnis ablegen.

Mit vorstehendem glauben wir die praktische Anwendung der unsrer Erachtens wichtigsten Agitationsmittel gebührend gestreift zu haben. Es liegt nunmehr an den Verbandsfunktionären, aus den gegebenen Fingerzeigen die nötigen Lehren zu ziehen und dieselben auf dem Agitationsfeld richtig zu verwerten. F. B.

Frauen- und Kinderschutzgesetz im Auslande.

Nach einer Zusammenstellung des französischen Arbeitsamts ist die Arbeitszeit für Kinder und Jugendliche in 21 Ländern, ferner auch in den meisten Staaten der nordamerikanischen Union, in den Schweizer Kantonen und englischen Kolonien gesetzlich geregelt. Danach dürfen Kinder unter zehn Jahren in der Industrie nicht beschäftigt werden in Argentinien (in Buenos Aires selbst nicht unter zwölf Jahren), in Bulgarien (mit Ausnahmen) und Portugal. Im letzteren Falle spricht das Gesetz nur von Frauen. Auf zwölf Jahre ist dieses Minimalalter festgesetzt in Oesterreich (für Frauen und Mädchen ohne Ausnahmen), Belgien, Bulgarien, Dänemark, Großbritannien, Ungarn (wie in Oesterreich), Griechenland, Italien, Japan, Norwegen, Portugal (für Mädchen), Rumänien, Russland, Frankreich und Schweden, auf dreizehn Jahre in Deutschland (mit Ausnahme solcher Staaten, wo die Schulpflicht das vierzehnte Lebensjahr einschließt), Frankreich und Holland; auf vierzehn Jahre in Oesterreich, Ungarn (Schweden), Serbien und der Schweiz. In den Vereinigten Staaten schwankt das vorgeschriebene Minimalalter zwischen zehn und

Die Maximalarbeitszeit dieser Kinder darf pro Tag betragen: in Deutschland zwischen 13 und 14 Jahren 6 Stunden, zwischen 14 und 16 Jahren 10 Stunden, in Argentinien 8 Stunden bzw. 48 Stunden pro Woche bis zu 16 Jahren, in Oesterreich von 12 bis 14 Jahren 8 Stunden, von 14 bis 16 Jahren 11 Stunden, in Bulgarien von 10 bis 12 Jahren 6 Stunden, von 12 bis 16 Jahren 8 Stunden, in Dänemark von 12 Jahren bis zur Beendigung der Schulpflicht 6 Stunden, von 16 bis 18 Jahren 10 Stunden, in Spanien von 10 bis 14 Jahren 6 Stunden in der Industrie, 8 Stunden im Handel, in den Vereinigten Staaten 8 bis 12 Stunden, in Großbritannien von 12 bis 14 Jahren 8 Stunden wöchentlich, von 15 bis 18 Jahren 12 Stunden täglich bis 60 Stunden wöchentlich, in der Textilindustrie dagegen nur 5 1/2 Stunden wöchentlich, in Frankreich von 13 bzw. 12 bis 18 Jahren 10 Stunden, in Ungarn von 12 bis 14 Jahren 8 Stunden, von 14 bis 16 Jahren 10 Stunden, in Griechenland von 12 bis 14 Jahren 8 Stunden, von 14 bis 18 Jahren 10 Stunden, in Spanien aber nur 8 Stunden, in Italien von 12 bis 16 Jahren 11 Stunden, in Japan von 12 bis 16 Jahren (in Ausnahmefällen von 10 Jahren an) 12 Stunden, in Norwegen von 12 bis 14 Jahren 6 Stunden, von 14 bis 18 Jahren 10 Stunden, in Holland von 13 bis 17 Jahren 10 Stunden, in Portugal von 10 bis 12 Jahren 6 Stunden, bei Knaben von 12 bis 16 und bei Mädchen von 12 bis 21 Jahren 10 Stunden, in Rumänien von 12 bis 15 Jahren 8 Stunden, in Ausnahmefällen für Knaben von 18 bis 15 Jahren 10 Stunden, in Russland von 12 bis 15 Jahren 8 Stunden, in Finnland von 12 bis 15 Jahren 7 Stunden, von 15 bis 18 Jahren 14 Stunden, in Serbien von 14 bis 18 Jahren 8 Stunden, in Schweden von 12 bis 18 Jahren 8 Stunden, von 13 bis 14 Jahren 8 Stunden, von 14 bis 18 Jahren 10 Stunden, aber nur an 6 Tagen der Woche, in der Schweiz von 14 bis 16 Jahren 11 Stunden am Sonnabend 9 Stunden, daneben sind überall besondere Pausen vorgeschrieben. Die Nachtarbeit ist im Prinzip überall verboten. Allgemeinerer Ausnahmen hiervon bestehen nur in bezug auf kontinuierliche Betriebe und Glasfabriken.

Die gesetzliche Arbeitszeit der erwachsenen Frauen schwankt zwischen 10 und 12 Stunden täglich. In Deutschland, Großbritannien, Griechenland, Frankreich und der Schweiz liegt die Gesetzgebung für den Tag vor Sonn- und Feiertagen eine längere Arbeitszeit vor. Auf Grund der Wiener Konvention, die bisher von 11 Staaten ratifiziert wurde, ist die Nachtarbeit der Frauen in allen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten verboten. Als Maximalarbeitszeit für Frauen ist festgesetzt: in Deutschland und Griechenland 10 Stunden (an Tagen vor Sonn- und Feiertagen 8 Stunden), in Oesterreich 11 Stunden, in den Vereinigten Staaten 8 bis 12 Stunden, Großbritannien 12 Stunden bzw. 60 Stunden in der Woche (in der Textilindustrie 5 1/2 Stunden), in Bulgarien, Frankreich, Holland, Rumänien 10 Stunden, in Japan, Norwegen 12 Stunden, in Russland 11 Stunden, in der Schweiz 11 Stunden (9 Stunden am Sonnabend), in Serbien 10 Stunden, dagegen im Handel 12 Stunden.

Die Arbeitszeit für erwachsene Arbeiter ist nur in einigen Staaten gesetzlich beschränkt und zwar in Oesterreich und in der Schweiz (auf 11 Stunden täglich), Russland (11 1/2) und in Frankreich (12 Stunden).

In Belgien nahmen zuerst die Gewerkschaften einen neuen Anlauf, um auf dem Gebiete des Frauen- und Kinderschutzes einige längst fällige Reformen durchzusetzen. Der Frauen- und Kinderschutz läßt in diesem Mutterlande deritaler Wirtschaft noch viel zu wünschen übrig. Ein Gesetz vom Jahre 1889 verbietet zwar die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren und ermächtigt den König, für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, wie auch für weibliche Personen bis 21 Jahren die Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit durch Erlasse zu regeln, sieht aber zahlreiche Ausnahmen vor. Ein königliches Dekret vom 26. Dezember 1892 bestimmt, daß in einer Reihe von Branchen der Textilindustrie Kinder unter 13 Jahren nur 6 Stunden am Tage, Jugendliche unter 16 und Weibliche von 16 bis 21 Jahren nur 11 1/2 Stunden beschäftigt werden dürfen. Ein weiteres Dekret vom Jahre 1904 dehnte diese Bestimmungen auf die meisten andern Industrien aus. Am 1. Januar 1912 trat ein neues Gesetz in Kraft, das generell für die Betriebe mit 10 oder mehr Beschäftigten die Nachtarbeit für Frauen verbietet. Nur in der Weinereiberei und Wollkammerei ist die Nachtarbeit für erwachsene Frauen noch bis zum Jahre 1920 gestattet. Seitdem wurde die höchste Arbeitszeit in Spinnwebfabriken durch königlichen Erlaß auf 10 Stunden pro Tag festgesetzt. Eine Ueberschreitung dieser Arbeitszeit um 1 Stunde täglich kann bis zu 80 Tagen im Jahre gestattet werden. In Kunkelwebfabriken können weibliche Personen 11 Stunden täglich, auch in der Nacht, beschäftigt werden; in Fischkonservenfabriken können solche zwischen 16 und 21 Jahren bis Witternacht, solche über 21 Jahren bis 2 Uhr nachts beschäftigt werden.

Jetzt liegt der Kammer ein neuer Gesetzentwurf der Regierung vor, neben solchen einzelner Parteien, der zunächst das Beschäftigungsverbot auf alle Kinder unter 14 Jahren (statt wie bisher 12) ausdehnen will. Allerdings können durch königliches Dekret unter bestimmten Ausnahmungen für Kinder über 13 Jahren immer noch Ausnahmen zugelassen werden. Selbstverständlich seien die herrlichen Reaktionen in Belgien dem Ausbrot des Arbeiterkampfes ebenso energischen Widerstand entgegen, wie die mindestkommen in andern Ländern. Die treibende Kraft allen Fortschritts auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes wie der Arbeiterfürsorge ist auch in Belgien die organisierte Arbeiterschaft.

Der Kongress der Kaliarbeiter.

Der von den Verbänden der Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Geiger und Maschinenisten gemeinsam einberufene Kongress der Kaliarbeiter fand am 23. März in Hannover-Staden im Saale des „Posthorns“ statt. Anwesend waren ca. 150 Delegierte; davon hatte der Verband der Fabrikarbeiter 21 entsandt. Als Gast war u. a. der Sekretär unseres österreichischen Bruderverbandes, Genosse Schrammel-Wien amwesend. Kollege August Brück eröfnete die Verhandlungen mit Begrüßungsworten und betonte, daß der Kongress den Zweck habe, zu beraten, wie die Interessen und Rechte der in den Kaliwerken beschäftigten Arbeiter zu schützen seien. Es sollten Richtlinien gesucht werden für eine Abänderung des Gesetzes über den Abwas von Kalifalgen vom Jahre 1910 im Interesse der Arbeiter.

Das erste Referat des Kongresses über: „Die gemeingefährliche Entwicklung des deutschen Kalibergbaues sowie die Maßnahmen der Regierung und Werksbeiger“ hielt Genosse Guze vom Verband der Bergarbeiter. Er gab einen Ueberblick über die schnelle Entwicklung der Kaliindustrie Deutschlands. Im Jahre 1861 seien 29 000 Doppelzentner, im Jahre 1870 28 Millionen und im Jahre 1910 80 Millionen Doppelzentner geerdert worden. Die Zahl der Arbeiter sei von 1600 im Jahre 1880 auf 24 403 im Jahre 1910 gestiegen. Die Abwasquoten hätten im Jahre 1905 bei 29 Berlen 34 Tausendstel und im Jahre 1910 bei 55 Berlen 18 Tausendstel betragen. Die Kaliindustrie nehme eine Weltmonopol-Stellung ein. Infolge der Ueberspekulation und Uebergründungen sei es in der Kaliindustrie zu einer Krise gekommen. Die Regierung habe durch das Kaligesetz vom Jahre 1910 die Marktstellung des Kalifalgen nur noch gestärkt. Das Gesetz habe aber keine sozialpolitischen Vorrichtungen im Interesse der Arbeiter. Verhängnisvoll für die Industrie sei der Gründungsansturm geworden, ebenso die Felderteilung. „Gugo“ habe früher ein Feld gehabt und habe jetzt durch Felderteilung sieben Berle. „Glückauf-Sonderhausen“ habe schnell sechs Tochtergesellschaften gegründet. Der Syndikatsvorsitzende Pazmann habe für 1915 rund 200 funderjährige Schächte herausgerechnet. Viele Millionen wirtschaftlicher Werte würden vergeudet. Das Volk habe aber ein Interesse daran, daß die Bodenschätze rationell verwertet würden, daß kein Klaubau betrieben werde. Denn die Bodenschätze gehören dem Volke, und es sei nur eine Folge der kapitalistischen Wirtschaft, daß einzelne Industriekaplane die Schächte sich aneigneten. Das Kaligesetz habe die Gründungssturm dämpfen sollen. Aber die Absicht des Gesetzes sei durch die Inflation der Ueberproduktion bereits wieder verworfen, allerdings auch durch die Ausfuhrungsbestimmungen. Es sei nun die höchste Zeit, daß der Staat mit starker Hand in die Wirtschaft eingreife. Das Kaligesetz müßte so geändert werden, daß es die unwirtschaftliche Vermehrung der Schächte anlagen verhindern und die Prosperität der reinen Staatsbetriebe durch Beschäftigung bei der Zumeisterung der Abwasquoten besonders fördere. Auch müßten den Arbeitern auskömmliche Löhne ge-

stehen werden. Unter dem geltenden Kaligesez seien die Löhne nicht in gleichem Maße gestiegen wie die Preise. Der Durchschnittslohn aller Kallarbeiter habe nach der Vorschau der Regierung in den Jahren 1907/08 in Klasse I 4,54 M., und im Jahre 1911 4,88 M. betragen. Er stieg innerhalb der gleichen Zeit in Klasse II von 3,88 auf 4,09 M., in Klasse III von 3,53 auf 3,85 M. und in Klasse IV von 3,51 auf 3,81 M. Man möchte man damit die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise, so könne man in Wirklichkeit von einem Vorkriegszustand reden. In der ungenügenden Entlohnung können noch die elenden Wohnungsverhältnisse und die ungeliebten Zustände in den Werken selbst. Eine Besserung der Lage der Arbeiter auch in den Kallwerken könne aber nur erfolgen mit Hilfe der Klassen, die durch die bestehenden Organisationen, die auszubauen Pflicht jedes einzelnen sei.

Nach Que referierte Genosse Gärtner über die Frage: „Wie sind bei der bevorstehenden Aenderung des Kaligesezes die Interessen der Arbeiter zu wahren?“ Der Referent schilderte die Ausbeutung der Arbeiter und die schlechten Verhältnisse auf den Werken und in den Werken. Er begründete die Forderungen nach höherem Lohn und kürzerer Arbeitszeit, gestellte dabei die Ausnutzung der Arbeiter durch Überstunden und die Beeinträchtigung des Koalitionsrechts. Dieses Recht müsse wirksam geschützt werden, und zwar dadurch, daß jede Behinderung der Arbeiter in der Ausübung ihres Koalitionsrechts, insbesondere die Maßregelung der von den Arbeitern gewählten Vertrauensmänner, durch Gesetz für strafbar erklärt werde. In der Einleitung zur Begründung des Kaligesezes spreche die Regierung vom Schutze des nationalen Vermögens, das in den Kallwerken liege. Nun, das kostbarste nationale Vermögen sei die Arbeitskraft, die Gesundheit und das Leben der Arbeiter. Dieses Vermögen zu schützen, sei die höchste nationale und menschliche Pflicht.

In der Diskussion schilderte Kollege Schneider, Erfurt, die Verhältnisse in den mit den Kallwerken verbundenen chemischen Fabriken. Er kritisierte dann ferner die Vorschläge des Kaligesezes, die von diesen Interessenten gemachten Vorschläge zur Reform des Kaligesezes seien nur vom Interesse der Arbeitgeber diktiert. Nur für die Arbeiter würden Vorteile geboten, gegen jede weitere angelegte Belastung derselben protestiert. So bringe es denn Sauer auch fertig, den zweiten Schachtauszug zu belämpfen, der zur Sicherung der Arbeiter bei Unfällen im Bergwerk, Wasserbränden usw. doch unbedingt notwendig sei. Sauer rede zwar von Förderung von Volkswirtschaftszwecken durch die rechtlichen Mittel aus § 27 des Reichskaligesezes, von einer direkten Hebung der wirtschaftlichen Lage der Kallarbeiter, Vorkriegszustand und Arbeitszeitverlängerung sei aber keine Rede. Zu verurteilen sei nun vor allem auch die Alfordarbeit, bei der nur Kallbau mit der menschlichen Arbeitskraft getrieben werde. Die Arbeitszeit müsse besonders in den chemischen Fabriken der Kallindustrie beschränkt werden. Zu fordern sei der Maximalarbeitszeit von 8 Stunden, weil in den chemischen Fabriken die Gesundheit der Arbeiter infolge der Exposition der Luft durch die chemischen Prozesse sehr leide und die Arbeiter hier zu frühem Siechtum führe. Die Arbeitsordnungen müßten im Interesse der Arbeiter verbessert werden. Das Koalitionsrecht müsse geschützt werden, so daß Entlassungen wegen Zugehörigkeit zum Verbande oder andere Maßregelungen verhindert würden. Vorbedingung zu einer wirksamen Verbesserung der Verhältnisse sei eine starke, zuverlässige Organisation der Arbeiter. Ohne eine solche würden gesetzliche Maßnahmen nur weiße Salbe sein.

Die weitere Diskussion brachte eine geradezu erdrückende Fülle von Schilderungen über die Mißstände aller Art, unter denen die Arbeiter in der Kallindustrie zu leiden hat. Es ist nicht möglich, hier auf die vorgebrachten Schilderungen im einzelnen einzugehen; es möge die Feststellung genügen, daß in dieser beherrschten Industrie, die ein Weltmonopol hat und oberhalb durch Gesetz in weitestgehendem Umfange begünstigt wird, noch Arbeiterverhältnisse bestehen, die einfach beschämend sind. Diese Zustände sind aber, daran soll hier erinnert werden, gewissermaßen ein Schulbeispiel für die Lage, die die Kapitalisten aus freiem Willen selbst dann nicht für die Arbeiter tun, wenn sie die denkbar weitestgehenden Möglichkeiten dazu haben. Insofern bildete die Gesamtschau der Gläuberschilderungen eine überaus sprechende Aufforderung an die Arbeiter, sich durch Zusammenschluß in gewerkschaftliche Organisationen eine Interessensvertretung zu schaffen, die nicht nur ihre Wünsche vorbringen, sondern auch, wenn es sein muß, ihre Forderungen durchsetzen kann. Der Kongreß sagte seine Beschlüsse in einer Resolution zusammen, die wir, ihrer Wichtigkeit halber, hier im Wortlaut folgen lassen:

Resolution:

„Der Kongreß der Kallarbeiter fordert die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches auf, schnelle und durchgreifende Vorkehrungen gegen die gemeingefährliche Weiterentwicklung der Zustände in der Kallindustrie zu treffen. Die gute Absicht des Gesetzgebers, durch das Gesetz über den Abschluß von Kalifolien vom 25. Mai 1910 den unwirtschaftlichen Werksgründungen in der Industrie entgegenzuwirken, wurde durch die jede Rücksicht auf das Gemeinwohl missachtende Gründerwirtschaft, die offizielle Befreiungsauslegung, namentlich aber durch die ergangenen Ausführungsbestimmungen vereitelt. Die Zahl der Fördergruben ist in einer so bedürftigen in so ungeheurerem Maße übersteigenden Weise vermehrt worden, daß ein katastrophaler wirtschaftlicher Zusammenbruch, der mit schweren Schädigungen für die betr. Bezugsgebiete und die in Betracht kommenden Gemeinden verbunden sein wird, unausbleiblich ist, wenn die Gesetzgebung nicht vorbeugend eingreift. Als die dem Volksinteresse dienlichste Reformmaßregel empfiehlt der Kongreß die Einführung des Reichsmonopols für die Gewinnung, Verarbeitung und den Vertrieb von Kalifolien. Sollten sich die gesetzgebenden Körperschaften zu diesem Schritt noch nicht entschließen, dann muß doch zumindest das Reichskaligesez dahin geändert werden, daß es die unwirtschaftliche Vermehrung der Schachtanlagen verhindert und die Prosperität der reinen Staatsbetriebe durch Begünstigung bei der Zumeßung der Absatzquoten besonders fördert.“

Ferner müssen bei der bevorstehenden Aenderung des Reichskaligesezes die Bestimmungen in den Paragraphen 13 bis 16 und 19 wie folgt erweitert bzw. ergänzt werden:

- a) Der für die einzelnen Arbeiterklassen jedes Werkes im Jahre 1911 amtlich ermittelte Durchschnittslohn pro Schicht, zuzüglich 10% Proz. Zuschlag, gilt als Mindestlohn.
- Erreicht in einem Werk oder in einer Arbeiterklasse der Durchschnittslohn den oben angegebenen Mindestlohn nicht, so steht der betr. Klasse oder auch jedem einzelnen Arbeiter das Klagerrecht zu. Der vom Werk erparte, nicht eingeklagte Betrag ist einer ausschließlich von Arbeitern zu verwaltenden Unterstützungsstelle zu überweisen.
- Die Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen sind vierteljährlich den Arbeitern durch Aushang bekanntzumachen.
- b) Der verdiente Lohn ist allwöchentlich an die Arbeiter auszusahlen.
- c) Die Arbeitszeit unter Tage beträgt incl. Ein- und Ausfahrt: 8 Stunden an Arbeitsstellen mit weniger als + 22 Grad Cels., 7 Stunden an Arbeitsstellen mit + 22 bis 28 Grad Cels., 6 Stunden an Arbeitsstellen mit + 28 bis 35 Grad Cels., 4 Stunden an Arbeitsstellen mit mehr als + 35 Grad Cels. Bei besonders heißen oder schwierigen Arbeiten in der Grube sowie beim Schachtarbeiten beträgt die Arbeitszeit sechs Stunden incl. Ein- und Ausfahrt. Die Arbeiter über Tage dürfen in kontinuierlichen Betrieben oder Abteilungen nicht länger als 8 Stunden täglich und bei den sogenannten Schichtarbeiten nicht länger als 12 Stunden beschäftigt werden. In Betrieben, in denen nur in Tagesarbeit gearbeitet wird, darf die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen 8 Stunden nicht überschreiten.
- d) Ueber- und Nebenarbeiten dürfen nur zu Not- und Rettungsarbeiten und wenn es die Sicherheit des Betriebes erfordert geleistet werden.
- e) Durch Verträge irgendwelcher Art dürfen die Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht vermindert werden. Bei Abschluß von Tarifverträgen haben die beteiligten Arbeiter das Recht, sich Vertreter ihrer Interessen zu wählen.

Jede Behinderung der Arbeiter in der Ausübung ihres Koalitionsrechts, insbesondere durch Maßregelung der von den Arbeitern gewählten Vertrauensleute, ist strafbar.

f) Nicht nur bei einer Übertragung von Anteilen am Absatz (§ 19 des Kaligesezes), sondern auch beim Austausch der Besugnis am Absatz einzelner Sorten sind die Arbeiter und Beamten, die dadurch beschäftigungslos oder in ihrem Arbeitsverdienst geschädigt werden, schadlos zu halten.

g) Jedes Kallbergwerk muß 2 Schächte haben, die unterirdisch miteinander verbunden sein müssen.“

Für die Mitglieder unfres Verbandes, die in den mit den Kallwerken verbundenen chemischen Fabriken (Chloralkaliumfabriken) beschäftigt sind, kommt besonders der fett gedruckte Absatz unter c) in Betracht. Er fordert die Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag. Diese Forderung soll mit den übrigen in der Resolution aufgestellten Forderungen der Arbeiter bei den kommenden Verhandlungen über ein neues Kaligesez als Richtschnur dienen. Ob und in welcher Form sie durchzuführen ist, wird die Zukunft lehren. Der Kongreß der Kallarbeiter hat jedenfalls keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen sicherer hilft als das Vertrauen auf die gesetzgebenden Körperschaften.

Die Verschmelzungsfrage in der keramischen Industrie.

Zu der in Nr. 6 des „Protestierers“ vom Kollegen r-t angeführten und in späteren Nummern von einigen Kollegen fortgeführten Auseinandersetzung über die Verschmelzungsfrage in der keramischen Industrie hat die „Ameise“, das Organ des Verbandes der Porzellanarbeiter in einigen Nummern Stellung genommen. In Nr. 7 verurteilt die Redaktion ihre Stellung zur Sache zu präzisieren, scheitert jedoch mit diesem Versuch und begnügt sich damit, einige Auszüge aus dem Artikel des Kollegen r-t zu kommentieren. In Nr. 9 der „Ameise“ äußert sich ein Mitglied des Porzellanarbeiterverbandes (Gustav-Meinhardt, Kahl) zu der Angelegenheit. Er wehrt sich, gleich der Redaktion, gegen eine etwaige Verschmelzung mit dem Verband der Fabrikarbeiter. Zu einer Erwiderung veranlassen uns auch diese Ausführungen zurzeit um so weniger, als die Verschmelzungsangelegenheit inzwischen in ein Stadium eingetreten ist, das eine Diskussion darüber überflüssig erscheinen läßt. Wir werden deshalb vorläufig die Diskussion über diese Frage schließen; ob wir sie später wieder aufnehmen, hängt von dem Ausgang der Verhandlungen zwischen den drei in Betracht kommenden Verbänden ab. Ueber den derzeitigen Stand dieser Verhandlungen unterrichtet eine Rundgebung, die von den Vorsitzenden der Verbände der Porzellanarbeiter, Zöpfer und Glasarbeiter unterzeichnet ist und in den Verbandsorganen sowie in der Tagespresse veröffentlicht wird. Darin wird berichtet, daß eine von den drei Verbänden eingesetzte Kommission eine Statutenvorlage ausgearbeitet und einer kombinierten Sitzung der drei Verbände vorgelegt hat. Es heißt dann weiter:

„Die drei Verbände haben nun die Vorläge geprüft und gefunden, daß die Schwierigkeiten in der bestmöglichen Weise überwunden worden sind. Die größten Schwierigkeiten machten naturgemäß die Unterstützungsbedingungen, weil sie in den drei Verbänden sehr verschieden sind. Besonders die Frage der Arbeitslosenunterstützung erwies sich als schwer lösbar, aber auch dies ist glücklich gelungen. Es galt hierbei, der Heimarbeiterfrage sowie den besonderen Verhältnissen in der Glasindustrie und nicht zuletzt der besten Arbeitslosigkeit bei den Eisenarbeiten Rechnung zu tragen. Alle Wünsche konnten allerdings nicht berücksichtigt werden, aber ohne Zweifel werden die Mitglieder aller drei Verbände Verbesserungen in der Statutenvorlage finden. Bei Annahme der Vorlage treten die Unterstützungsbedingungen je nach den Beitragsklassen sofort in Kraft. Voraussetzung ist nur die Zurücklegung der allgemeinen Karenzzeiten bzw. Leistung von 52 Wochenbeiträgen überhaupte.“

Das Hauptgewicht mußte auf die Kampffähigkeit des künftigen Verbandes gelegt werden; abgesehen davon, daß schon die Aufgabe der Verschmelzung diese garantiert, glauben wir auch, das Status nach dieser Richtung hin-ansgefallen zu haben. Die Unterstützungsbedingungen wurden deshalb nicht überstrampft, sondern mußten in weiser Beschränkung gehalten werden.

Nunmehr ist die Entscheidung über die Verschmelzung spruchreif geworden. Die Generalversammlungen der drei Verbände haben eine Urabstimmung verlangt. Um aber ein richtiges Bild über die Meinungen in den Mitgliedervereinen zu erhalten, ist es notwendig, daß vorher die Verbände zu gleicher Zeit und am gleichen Orte Verbandstage abhalten, die in einem gemeinsamen Kongreß der drei Verbände ihren Abschluß finden können.

Nur so ist es möglich, die Auffassung der Mitglieder kennen zu lernen und etwa noch notwendige Aenderungen an der Statutenvorlage sachgemäß durchzubringen und vorzunehmen.

Eine Urabstimmung ohne vorausgegangene Verbandstage ist wertlos, weil ja dann eine Aenderung der Statutenvorlage unmöglich ist. Die Urabstimmung muß also nach den Verbandstagen stattfinden. Die Einberufung der Verbandstage, die spätestens Mitte Juli stattfinden, wird in Kürze durch die Verbände erfolgen.“

Wir werden nunmehr abwarten, welche Entschlüsse die beteiligten Verbände fassen.

Keramische Industrie

Deutsche, italienische und polnische Ziegeleiarbeiter.

In keinem Industriezweig dürfte die Arbeiterschaft so mannigfaltig zusammengewürfelt sein, wie in der Ziegeleiindustrie. Hier, wo die Arbeitsleistung an die Intelligenz der Arbeiter nur geringe Ansprüche stellt, ist den Unternehmern die Möglichkeit geboten, stets die geistig rüstigsten Elemente aus den dunkelsten Winkeln der Erde zusammenzuführen und zu beschäftigen. So finden wir heute in der Ziegeleiindustrie außer den deutschen Arbeitern auch Italiener, Wallonen, Polländer, Polen, Russen, Galizier, Ruthenen, Tschechen, Ungarn, Kroaten und Slowaken in größerer Anzahl. Sogar das lebende Inventar der Gefängnisse und Arbeitshäuser wird seit einiger Zeit von den Ziegeleibesitzern herangezogen, und auch der Gedanke, chinesische Kulis zu importieren, ist ihnen nicht mehr fremd.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der Billigkeit und Willigkeit der genannten Arbeitskräfte. Solange die deutschen Arbeiter ihre Knochen billig und willig auf den Markt trugen, bedurften die Ziegeleiunternehmer weder der Ausländer noch der Gefängnisinsassen. Erst nachdem durch das maßvolle Aufstreben der Arbeiterorganisationen in den übrigen Industriezweigen auch in der Ziegelei der Preis der menschlichen Arbeitskraft etwas anstieg, begann der Import der Ausländer. Daraus ergibt sich, daß sich die Ziegeleiunternehmer an die Gewährung eines anständigen Arbeitslohnes durchaus nicht gewöhnen können und ihre Existenz, ihren Wohlstand, ihren Reichtum nur auf den Schandlöhnen der Arbeiter aufbauen.

Dieses schmutzige Gebaren wird von den Ziegeleiunternehmern mit der Behauptung zu beschönigen versucht, der deutsche Arbeiter habe sich der schweren und mühsamen Arbeit entzogen, es sei heute nicht mehr möglich, genügend deutsche Ziegeleiarbeiter zu erhalten. Diese Ausrede wird jedoch schon dadurch widerlegt, daß es in allen Ziegeleibetrieben, wo ein einigermaßen anständiger Arbeitslohn gezahlt wird, noch nie an deutschen Arbeitern mangelte. Und diese Tatsache fand auch kürzlich in der „Sonntags-Zeitung“ in einem Artikel „Deutsche, italienische und polnische Arbeiter“ ihre Bestätigung. Es heißt da:

„Als das Koalitionsrecht die vielen Arbeitseinstellungen brachte, da fing auch der Abzug der deutschen Arbeiter aus den Ziegeleien an. Eine durch Streik verursachte Sommerzeit ist in der Ziegelei nicht mehr einzubringen, und der Deutsche ist weit eher zur Arbeitseinstellung bereit als irgendein Fremder, und das haben sich die Ziegeleibesitzer gemerkt und sind auf den Ersatz durch italienische Leute gekommen.“

Damit wird zugegeben, daß man die italienischen Arbeiter nicht aus Arbeitermangel herauslockte, sondern um die deutschen Arbeiter zu verdrängen, die man im Verdacht hatte, eine Aufbesserung der Schandlöhne durch Arbeitseinstellung erzwingen zu wollen. In dieser Tageszine ge-

nügte also schon der Verdacht, denn an eine willige Arbeitseinstellung war zu Beginn des Ausländerimports noch nicht zu denken. Bemerkenswert ist auch das Eingeständnis, daß den Ziegeleiarbeitern durch den Streik eine wichtige Waffe gegeben ist, mit der sie den Ziegeleiunternehmern schwere wirtschaftliche Wunden zufügen können. Dazu heißt es dann noch weiter:

„Belanntlich verträgt keine Industrie Arbeitsstörungen weniger, als die Ziegeleiindustrie. Vielleicht mag man einwenden, daß dieser Schluß nicht richtig ist, weil auch in anderen Industrien die Maschinen stehen, wenn ihre Bedienung fehlt. Das ist wohl richtig; aber kaum eine andre Industrie hat bei einer Maschine so viel Leute beschäftigt wie die Ziegeleiindustrie. Das bringt schon der schwere Ton mit sich, der in großen Mengen aus der Maschine kommt, als Formling fortgeschafft und abgesetzt werden muß.“

Zu dem hier angeführten Vorzeil tritt dann noch der Einfluß der Witterung und die Saisonarbeit hinzu, so daß den Ziegeleiarbeitern gewaltige Kräfte zur Seite stehen, die sich bei einiger Organisation noch multiplizieren. Ueber die italienischen Ziegeleiarbeiter weiß der Artikel folgendes zu erzählen:

„Der Italiener war vor dreißig Jahren ein guter, billiger und vor allem auch gut verwendbarer Ziegeleiarbeiter, so daß der Uebergang vom deutschen zum italienischen Arbeiter sich gar nicht so ungünstig, ja zum Teil sogar vorteilhaft stellte. Bald kam es aber anders; die Güte der Ziegel nahm ab, die Arbeiter wurden anspruchsvoller. Der Alford ist von 7 M. für Reichsmagazette auf 8, später 9, 10 und jetzt 11 bis 12 M. gestiegen; aber die Beschaffenheit ist nicht besser geworden, im Gegenteil, sie wird immer noch schlechter. Früher war es Regel, daß der zum Handhaken angemachte Lehm zwei- bis dreimal durchgetreten wurde, schon nach kurzer Zeit nur noch ein- bis zweimal, und heute tritt kein Italiener mehr in die Formmasse. Der Verleher mit den italienischen Arbeitern ist auch schwerfällig; die Italiener wollen gar nicht, daß man sich mit ihnen verständigt. Das trifft insbesondere dann zu, wenn das Ziegelstücken in Alford vergeben wird und man eigentlich nur mit dem Alfordanten zu verhandeln hat. Die Italieneralfordanten sagen wohl zu jeder Anordnung ja, aber sie machen die Arbeit nur so langsam, daß der Arbeitgeber sich über den Arbeiter beschwert. So bald der Arbeiter leidet, arbeiten sie wieder nach ihrem Kopf. Fast durchweg kann man beobachten, daß unter 50 angestellten italienischen Arbeitern kaum 10 b. S. je in Ziegeleien gearbeitet haben. Es kommen da von Beruf Schneider, Schuster, Zimmerleute, Schreiner usw., und mit diesen soll dann gearbeitet werden. Die Alfordanten geben meist auch so hohe Löhne, daß sie selbst bei den großen Alfordlöhnen nur schwer durchkommen und auch aus diesem Grunde die Arbeit immer oberflächlicher ausführen. Heutzutage kann ich den italienischen Arbeiter nicht mehr als guten Ziegler bezeichnen.“

Vor dreißig Jahren, als der Italiener noch billig arbeitete, war er also ein „guter Ziegler“; heute aber, wo auch er, durch den Lebensmittelpreisanstieg gezwungen, nach etwas mehr Lohn strebt und der schlecht bezahlten Alfordarbeit weniger Sorgfalt widmet, ist er kein „guter Ziegler“ mehr, und die Ziegeleiunternehmer schenken ihre Aufmerksamkeit mehr den polnischen Arbeitern. In dem genannten Artikel wird dazu bemerkt:

„Diese Erkenntnis (daß die Italiener keine „guten Ziegler“ mehr sind) hat nun die Suche nach neuen Arbeitskräften gebracht. Man sieht heute neben den noch weitläufig am meisten beschäftigten Italienern, Polen und Galizier. Beide Arbeiternationalitäten sind zwar billiger als die Italiener, aber sie sind fast noch weniger Ziegler und arbeiten nicht anständig mit dem Fleiß wie die schon nicht mehr befriedigenden Italiener. Dabei sind sie schmutzig und unordentlich; diese Arbeiterschaft dürfte bald wieder verschwinden.“

Die Polen und Galizier sind mithin in bezug auf Billigkeit ganz nach dem Herzen der Ziegeleibesitzer. Nur daß sie nicht so wirtschaftlich drauziehen, ist ein Fehler, den ihnen die Herrschaften nicht verzeihen können. Es ist aber durchaus falsch, wenn man diese Arbeiter der Trägheit zeilt. Für die paar Groschen, die sie erhalten, arbeiten sie noch zu fleißig, und schließlich können sie auch gar nicht fleißiger sein, da ihrer Kraft durch die kümmerliche Ernährung bestimmte Grenzen gezogen sind. Der europäischen Kontinent hat somit keine Kreuren nach dem Geschmack der Ziegeleibesitzer aufzuweisen. Deshalb auch das Verlangen nach chinesischen Kulis, die nach einer Behauptung der „Sonntags-Zeitung“ pro Tag für eine Meile arbeiten und dabei all die von den Ziegeleibesitzern erwünschten Fähigkeiten besitzen. Da aber die Behörden die Einfuhr dieser Arbeitskräfte in menschengestalt noch nicht freigegeben hat, müssen die frommen Wünsche der Ziegeleibesitzer vorläufig noch unersüllt bleiben. Der Artikelverleher kommt dann zu der Schlussfolgerung:

„... daß der weitläufig geeignete Arbeiter für die Ziegeleien der deutsche wäre, wenn er nur schaffter sein möchte. Die Löhne, die heute den Italienern bezahlt werden, könnten auch den deutschen Arbeiter befriedigen. Aber solange die Organisationsleiter unsere Arbeiter bei allen Gelegenheiten mit den ungehörigen Lohnforderungen beunruhigen, solange wird der Ziegeleiindustrie auch der deutsche Arbeiter trotz seiner Vorzüge verdrängt bleiben.“

Also der deutsche Ziegeleiarbeiter, dem Fleiß und Ordnung in Fleiß und Blut übergegangen ist, könnte wiederum vor den Ziegeleibesitzern Gnade finden, wenn er nur zu der Unterwürfigkeit und Knechtseligkeit zurückkehren wollte, die ihm vor dreißig Jahren eigen war. Dazu werden sich die deutschen Ziegeleiarbeiter aber keineswegs verstehen, sondern nach wie vor für ihre rechtliche Arbeit einen rechtlichen Lohn fordern. Wollen die Ziegeleibesitzer den weiteren Abzug der deutschen Arbeiter aus der Ziegeleiindustrie verhindern, dann werden sie sich schon dazu bequemen müssen, den Arbeitern das erforderliche Quantum Brot und Recht zu gewähren.

Die Drogen der Zementfabriken.

Daß die schlesischen Feudal Junker im Geldverdienenden geradezu kapitalistisch-revolutionär sind, ist nun schon eine altbekannte Tatsache. Ein kleiner Auschnitt der eifrigen Goldmacheri, wie sie für Schlesien charakteristisch ist, zeigt uns die „Silesia“, neue Doppelner Zementfabrik, A.-G., die eben bekannt macht, für 1912 sei das Geschäft so günstig gewesen, daß man dreizehn Prozent Dividende verteilen könne. Begründet wurde das Unternehmen 1906 mit Hilfe von Fleischöder, in besonderen durch Fritz von Friedländer-Fuld und Frau Gräfin Johanna Schaffgotsch. Daneben war auch der Landrat von Schröder, Schaffgotsch (D.-S.), an der Gründung beteiligt. Das neue Unternehmen betraute es von Anfang an als Hauptzweig, außer mit der Fabrik, die es auf dem Terrain der früheren Staatsdomäne Sacrau erbaut hat, sich mit der Errichtung, dem Erwerb, der Ausbeutung, mit Pachtung, Verpachtung und Veräußerung von industriellen Anlagen der Zementindustrie und verwandter Industriezweige zu beschäftigen. Zuerst ging es mit einem Anteil von 10 Prozent an der Gesamtproduktion in das Obereschlesische Zement Syndikat. Dann beteiligte man sich bei der Gesellschaft „Zertilo“, G. m. b. H., in Berlin, danach an dem Doppelner Zertilo, G. m. b. H. Die „Silesia“ ist auch bei der Schlesischen Eisenbeton-Altiengeellschaft in Rattowitz beteiligt. Dies Unternehmen wieder, an dem neben andern der bekannte freimaurige Abgeordnete Goßwein interessiert ist, ist wieder mit einer ganzen Anzahl gleichartiger Unternehmen verknüpft. Bei 1,5 Millionen Mark Aktienkapital hatte das Unternehmen in der letzten Bilanz über eine Million Mark Werte anderer Gesellschaften! Diese allein verzinsten sich mit ungefähr 14 Prozent. So ist es der Schlesischen Eisenbetonbau-Altiengeellschaft leicht geworden, 10 Prozent Dividende zu bezahlen, die wieder halb zum dritten Teil an die „Silesia“ gegangen ist, weil diese ein tüchtig Stück der Aktien besitzt.

Was hat nun dieser feudale Zementkonglomerat der Frau Gräfin Schaffgotsch mit Zertilo zu tun? Seit ungefähr einem Jahre sieht man, daß eine Methode gefunden ist, Zute-Gras herzustellen. Zum Beispiel benutzt heute die Zementindustrie Zute-Gras, deren Produktion aber verhältnismäßig teuer und außerdem von der unheimlichen Zuteernte abhängig ist. Es gelang nun vor einem Jahre, Zute-Gras billiger auf Papierstoff so zu fixieren und dann zu verbrennen, daß es zu billigen Zuteergras wurden. Für Zement sollen diese Zerteilose mindestens ebenso gut sein, wie die aus Zute, und dabei noch weniger Staub durchbringen. Außerdem aber sollen sie 20 Prozent billiger sein und trotzdem noch hundert Prozent Gewinn abwerfen. Und wer besitzt das Patent? Die Ausbeutungsgesellschaft der Zerteilosepatente wurde gegründet durch Fritz von Friedländer-Fuld, Fürst von Pleß und Fürst Hendel von Donnersmard.

In Schlesien beschäftigt sich also nicht nur die Frau Gräfin Johanna Schaffgotsch mit der Zementherstellung — man macht auch noch gleich im eigenen Konzern sich die Zementfabrik selbst. Es

Chemische Industrie

Die Entschädigung von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten in Großbritannien.

In Großbritannien ist die Entschädigung von Unfällen anders geregelt als in Deutschland. Es gibt dort keine Unfallversicherung mit besonderen administrativen Behörden, sondern die Entschädigung ist zwischen der von dem Unfall betroffenen Person oder ihrem Vertreter und dem Betriebsinhaber in Gemäßheit mit den gesetzlichen Vorschriften zu vereinbaren. Wenn es zu keiner Einigung kommt, so entscheiden die ordentlichen Gerichte, nämlich in erster Instanz die County Courts (Bezirksgerichte) oder von ihnen bestimmte Schiedsrichter. Berufungen an höhere Instanzen und zuletzt an die Lordrichter sind zulässig. In weitaus den meisten Fällen kommt eine Einigung der Beteiligten ohne Anrufung der Gerichte zustande. In § 12 des Unfallentschädigungsgesetzes von 1906 ist vorgeschrieben, daß die Unternehmer in den vom Staatssekretär des Innern zu bezeichnenden Betriebsarten alljährlich über die Zahl der Unfälle und der den Unfällen gleichgestellten Berufskrankheiten sowie über die ausbezahlten Entschädigungsbeträge berichten müssen. Der Staatssekretär hat aus verschiedenen Gründen nicht alle Betriebsarten in die Berichterstattung einbezogen, sondern nur die Bergwerke, Steinbrüche, Fabriken, Eisenbahnen, Tiefbauten, die Schifffahrt und den Hafen- und Dockbetrieb. Von allen 13 000 000 Arbeitern, auf die das Gesetz Anwendung findet, sind in diesen Betriebsarten 7 300 000 beschäftigt.

Bisher wurden vom Ministerium des Innern (Home Office) vier Berichte über die Unfallentschädigung veröffentlicht, und zwar für die Jahre 1908 bis 1911. Der Bericht für 1911 ist Ende 1912 erschienen. Wir wollen aus dem amtlichen Material das Wichtigste hier anführen und behandeln dabei, wie es in den Originalberichten geschieht, Unfälle und Berufskrankheiten gesondert.

Betriebsunfälle.

Unfallentschädigung ist zu zahlen bei tödlichen Unfällen und wenn die durch den Unfall hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit mindestens eine volle Woche dauert; dauert sie weniger als zwei Wochen, so ist für die erste Woche keine Entschädigung zu zahlen. Die Statistik erfasst also die leichteren Unfälle nicht.

Die Zahl der Unfälle nahm in den vier Jahren 1908 bis 1911 im allgemeinen zu, was die folgende Tabelle veranschaulicht, in der auch die in jedem Jahre für Unfallentschädigung ausbezahlten Summen angegeben sind.

Jahr	Tödliche Unfälle		Nicht tödliche Unfälle	
	Zahl	Entschädigungssumme in £	Zahl	Entschädigungssumme in £
1908	3447	10 641 720	323 224	30 465 840
1909	3308	10 157 380	329 299	34 443 320
1910	3474	10 656 900	373 902	42 163 700
1911	3988	12 309 040	413 294	47 065 800

Die Zahl der tödlichen Unfälle nahm 1909 vorübergehend ab, während die Zahl der nicht tödlichen Unfälle ununterbrochen zunahm, und zwar sehr bedeutend. Diese Zunahme ist teilweise nur scheinbar; da die Arbeiter mit den gesetzlichen Bestimmungen immer mehr vertraut werden, bringen sie auch ihre Ansprüche besser zur Geltung. Andererseits ist es aber zweifellos, daß die Unfallhäufigkeit tatsächlich zunahm, und zwar infolge der Ausbreitung des maschinellen Betriebes, der Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit, der Heranziehung von Arbeitern vom Lande usw.

Die Zahl der erstmalig entschädigten nicht tödlichen Unfälle betrug 1908 296 333, 1909 298 629, 1910 339 692 und 1911 376 248. Die Zahl dieser Unfälle war 1911 um 27 Prozent größer als 1908.

Die Entschädigung für Unfallinvalidität kann in der Form wöchentlicher Renten oder in der Form von Abfindungssummen gewährt werden. Die letztere Art der Entschädigung kann von den Beteiligten sofort vereinbart werden. Aber in den Fällen, wo zuerst die Zahlung von Renten vereinbart wurde, kann der Unternehmer nach mindestens 26 Wochen verlangen, daß der Arbeiter

* 1911 wurden 5767 Fälle durch die Gerichte entschieden.

eine Abfindungssumme annimmt. Von den Entschädigungsansprüchen wurden erledigt:

	Durch Abfindung	Durch Rentenzahlung
1908	14 214	286 854
1909	14 924	288 669
1910	18 295	324 261
1911	21 923	345 232

Am Schlusse des Jahres 1911 bestanden noch 46 139 Ansprüche auf Unfallentschädigung, davon 3955 seit einem Jahre, aber weniger als zwei Jahren, 2320 seit zwei bis drei Jahren, 1603 seit drei bis vier Jahren und 805 seit vier bis fünf Jahren. In den übrigen 37 456 Fällen hatte die Entschädigungszahlung erst im Laufe des Jahres 1911 begonnen.

Ueber die Zahl der im Jahre 1911 in den einzelnen Betriebsarten entschädigten Betriebsunfälle gibt die nächste Tabelle Auskunft, in der auch die Zahl der in jeder Betriebsart beschäftigten Arbeiter angeführt ist.

Betriebsarten	Beschäftigte Arbeiter	Tödliche Unfälle	
		Tödliche Unfälle	Nicht tödliche Unfälle
Schifffahrt	249 768	501	8 109
Fabriken	5 214 940	999	175 496
Docks	138 359	196	15 249
Bergwerke	1 059 642	1711	178 466
Steinbrüche	91 957	83	5 817
Tiefbau	99 889	102	6 707
Eisenbahnen	451 452	396	23 450
Zusammen	7 305 997	3998	213 294

In Bergwerken und im Betriebe von Docks sind die Unfallgefahren am größten und die Unfälle im Verhältnis zur Arbeiterzahl am häufigsten.

In der Betriebsart Fabriken sank die Zahl der tödlichen Unfälle von 951 im Jahre 1908 auf 744 1909, um dann auf 883 im Jahre 1910 und 999 im Jahre 1911 zu steigen. Die Zahl der nicht tödlichen Unfälle betrug in dieser Betriebsart 1908 136 357, 1909 123 134, 1910 152 483 und 1911 175 496. Hier von wurden im Laufe des Jahres 1911 erledigt: durch Gewährung von Abfindungssummen 12 075 und durch Zahlung wöchentlicher Renten 139 902, während 23 519 Fälle auf das Jahr 1912 übergingen. Bei den durch Rentenzahlung erledigten Fällen währte die Dauer der Entschädigungsleistung: weniger als zwei Wochen in 10,4 Prozent der Fälle, zwei bis nicht ganz drei Wochen in 30,7 Prozent, drei bis nicht ganz vier Wochen in 21,1 Prozent, vier bis nicht ganz dreizehn Wochen in 33,7 Prozent, dreizehn oder mehr Wochen in 4 Prozent der Fälle.

Berufskrankheiten.

Den Unfällen in bezug auf Entschädigungsansprüche gleichgestellt sind nur 24 verschiedene Arten von Berufskrankheiten. (Siehe unten.) Die Zahl der Entschädigungsfälle ist in der folgenden Uebersicht für die Jahre 1908 bis 1911 verzeichnet.

Jahr	Tödliche Fälle		Nicht tödliche Fälle	
	Zahl	Entschädigungssumme in £	Zahl	Entschädigungssumme in £
1908	26	80 740	2260	425 140
1909	33	123 820	3313	760 240
1910	36	99 000	4438	1 086 900
1911	33	94 060	5787	1 659 180

Die Zahl der erstmalig entschädigten Invaliditätsfälle infolge von Berufskrankheit betrug 1908 2056, 1909 2717, 1910 3524 und 1911 4330, also mehr als doppelt soviel als 1908.

Von den Entschädigungsansprüchen der durch Berufskrankheit invalid gewordenen Arbeiter wurden erledigt:

	Durch Abfindung	Durch Rentenzahlung
1908	121	1753
1909	178	2283
1910	184	2390
1911	340	3332

Am Schlusse des Jahres 1911 bestanden noch 2065 Entschädigungsansprüche, wovon 1211 im Laufe desselben Jahres anerkannt worden waren; in 489 Fällen währte jedoch die Entschädigungszahlung schon über ein Jahr aber nicht ganz zwei Jahre, in 241 Fällen währte sie bereits 2 bis 3 Jahre, in 104 Fällen 3 bis 4 Jahre und in 20 Fällen 4 bis 5 Jahre. Während von den Entschädigungsansprüchen nach nicht tödlichen Unfällen im

Jahre 1911 nur 11 Prozent unerledigt blieben, waren von den Invaliditäten durch Berufskrankheit am Jahreschlusse 36 Prozent unerledigt. Dieser Vergleich beweist deutlich, daß die Berufskrankheiten viel schwerere Beeinträchtigungen der Erwerbsfähigkeit verursachen als die durch plötzliche Ereignisse (Unfälle) verursachten Beschädigungen. Dennoch ist Großbritannien — meines Wissens — das einzige Land, das wenigstens einen Teil der Berufskrankheiten den Unfällen gleichgestellt hat.

Die größere Schwere der Berufskrankheiten tritt ferner hervor, wenn man die folgenden Angaben über die Entschädigungsdauer der im Jahre 1911 durch Rentenzahlung erledigten Fälle betrachtet. Die Dauer der Rentenzahlung währte:

	Bei Berufs-krankheiten		Bei Unfällen	
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
Weniger als 2 Wochen	27	2,7	87	8,7
2 bis 3 Wochen	226	22,6	321	32,1
3 bis 4 Wochen	172	17,2	19,8	1,98
4 bis 13 Wochen	38,2	3,82	34,4	3,44
13 bis 26 Wochen	8,6	0,86	3,6	0,36
26 Wochen oder länger	10,2	1,02	1,4	0,14

Von den 33 im Jahre 1911 entschädigten tödlichen Berufskrankheiten kamen 28 in Fabriken, 3 im Eisenbahnbetriebe und je ein Fall in Bergwerken und Docks vor. Von den nicht tödlich verlaufenen Fällen trafen auf die Fabrikbetriebe 671, auf den Bergbau 5026, den Eisenbahnbetrieb 27, Tiefbauarbeiten 6, Docks 5 und Steinbrüche 2.

Die Art der Krankheit in Verbindung mit der Betriebsart zeigt die nächste Tabelle, die sich auf das Jahr 1911 bezieht:

Art der Krankheit	Fabriken	Bergwerke u. w.	Andere Betriebsarten	
			Uebrigere Betriebsarten	Alle Betriebsarten
Zahl der Entschädigungsfälle				
Karbunkel	28	—	4	32
Blutvergiftung	519	—	33	554
Quecksilbervergiftung	6	—	—	6
Phosphorvergiftung	1	—	—	1
Arsenvergiftung	1	—	—	1
Wurm	—	6	—	6
Vergiftung durch Dinitrobenzol, Anilin usw.	45	—	—	45
Vergiftung durch salpetrige Dämpfe	6	—	—	6
Chromgewürze	24	—	—	24
Chemische Kanngewürze	49	3	—	52
Spindelkrebs	8	—	—	8
Hodenkrebs	1	—	—	1
Augenleiden	—	2519	—	2519
Nas	1	—	—	1
Luftdruckkrankheit	—	—	3	3
Schlagband	6	764	—	770
Schlagknie der Bergarbeiter	—	1458	—	1458
Schlagelbogen der Bergarbeiter	—	136	—	136
Synovialentzündung am Handgelenk und an den Sehnensehnen	1	141	—	142
Katarakt der Glasarbeiter	3	—	—	3
Telegraphistenkrampf	—	—	1	1

Von allen entschädigten Berufskrankheiten bildeten die Fälle von Augenzittern 44 Prozent, Schlagknie 25 Prozent, Schlagband 13 Prozent, Blutvergiftung 10 Prozent usw. In Fabriken ist Blutvergiftung weitaus die häufigste Berufskrankheit; von allen 519 in dieser Betriebsart im Jahre 1911 entschädigten Fällen kamen vor in der Metall-, Maschinen- und Schiffbauindustrie 231, in der Druckindustrie 26, in der Keramikindustrie 127 und in andern Industrien 145. Relativ am häufigsten sind Blutvergiftungen in den keramischen Betrieben, für die jüngst strengere Vorschriften erlassen wurden.

Drei Arten von Berufskrankheiten wurden 1911 in gar keinem Fall entschädigt, nämlich Vergiftungen durch Doppelschwefelkohlenstoff, Nidelfarbdonit und afrikanisches Buchsbaumholz.

Interessant sind die Angaben der amtlichen Statistik über die Belastung der Industrie durch die Entschädigung von Unfällen

Zur Geschichte der Kerze.

II.

Ueber die geschichtliche Entwicklung der eigentlichen Kerzenfabrikation ist folgendes zu sagen. Dem Grundprinzip nach besteht jede Kerze aus dem Docht und dem Brennstoffmaterial. Allgemein dienen als Material für den Docht Baumwollfäden, die geflochten oder gedreht sein können. In früherer Zeit benutzte man auch Flach oder Hanf, jedoch eigneten sich diese Fasern ihres geringen wolligen Charakters wegen nicht zu Dochten. Neben den gedrehten Dochten sind die geflochtenen zu nennen, welche in der Regel aus drei Schnüren bestehen, die mit sich mehr oder weniger kreuzenden Fadengruppen versehen sind. Die Praxis hat ergeben, daß man für Stearin-, Walrat- und Paraffinkerzen nicht geflochtene, dünne Dochte in der Regel verwendet, während bei den Talgkerzen gedrehte oder sehr locker geflochtene Dochte und bei den Wachskerzen gedrehte nicht geflochtene Dochte vorzuziehen. Die von Cambaros erfindenen geflochtenen dünnen Dochte treten mit der Spitze aus der Flamme heraus und verbrennen hierbei. Anders bei gedrehten Dochten, die sich infolge ihrer Steifheit nicht krümmen, wodurch das verlohnte Ende in die Flamme hineinragt, ohne zu verbrennen. Es kommt hierbei zur Ausbildung; das Kerzenlicht wird dunkel und muß man daher den Docht von Zeit zu Zeit abschneiden. Die Dicke des Dochtes muß dem Stärkeverhältnis der Kerze entsprechen. Ist die Kerze zu stark und der Docht zu dünn, so verbleibt ein ungeschmolzener Rand; es sammelt sich hierdurch um den Docht Fett an, das wieder das Kerzenlicht verkleinert. Ist dagegen der Docht zu stark und die Kerze zu dünn, so geht das Schmelzen in zu starkem Maße vor sich und die Kerze beginnt zu laufen. Talglichte erhalten in der Regel stärkere Dochte als Wach-, Stearin-, Walrat- und Paraffinkerzen, da der Talg eine größere Schmelzbarkeit besitzt. Da Kerzen nur im geringen Grade Gas entwickeln, ist auch kein künstlicher Luftzug erforderlich, etwa durch einen Glaszylinder. Würde man einen solchen benutzen, so würde die Ausschcheidung des glühenden Kohlenstoffes in der Flamme herabgesetzt werden, was eine blaue, nur geringe Leuchtstärke bewirkende Flamme zur Folge hätte. Um das Abkühlen der Kerzen zu verhindern, hat man eine ganze Reihe von Erfindungen gemacht; so wurden besonders Metall- oder Porzellan-lapseln konstruiert, die zu diesem Zweck über die Kerze gestülpt wurden. Auch hat man federnde Dedel erfunden, welche die Kerzen bei einer bestimmten, abgebrannten Länge von selbst auslösen,

Wohl die älteste Art in der Kerzenfabrikation ist das Verfahren, einen Docht lediglich in geschmolzenen Fettmassen zu tauchen, um den Docht alsdann nach dem Erstarren zu lassen. Im Grundgedanken besteht dieses Verfahren auch heute noch bei den Talgkerzen. Auch jetzt noch wird der Docht in heißes Fett getaucht; nach Aufhängen des Dochtes in senkrechter Lage richtet sich der Docht gerade. Der so mit Fett getränkte Docht bildet den Kern der Kerze. Das Verstärken des Kernes erreicht man nun dadurch, daß man denselben mehrfach in die flüssige Fettmasse taucht, bis die gewünschte Stärke erreicht ist. Dieses alte, als „Ziehen“ der Kerze bekannte Verfahren erfordert jedoch eine ziemliche Geschicklichkeit und ist daneben sehr zeitraubend und deshalb unwirtschaftlich. Nach diesem alten Verfahren hatte man 80 Zentimeter lange Holzstäbe, sogenannte Dochtspieße, an denen 26 oder 18 Dochte in gleichmäßiger Entfernung angebracht wurden. Dieser unständliche Handbetrieb wurde im wesentlichen durch das Aufkommen der Kerzenziehmachine ersetzt, welche nicht nur im zu verwendenden Rohmaterial unbefristet war, sondern die vor allen Dingen eine bedeutende Produktionssteigerung zuließ, konnte doch jetzt ein Arbeiter an einem Tage Tausende von Kerzen herstellen. Die ersten Gießmaschinen waren noch recht unvollkommen; erst als Sohonet im Jahre 1848 eine wesentlich verbesserte Gießmaschine schuf, die sich sofort in den französischen Stearinkerzenfabriken Eingang verschaffte, war das Verfahren vereinfacht. In einem Holzkasten wurden mehrere Kerzenformen zu einem Gießapparat vereinigt und lag die Zahl der Formen zwischen 16 bis 30. Die nächste, technisch zu lösende Aufgabe bestand darin, eine Gießmaschine zu bauen, die nach dem Herausnehmen der festgewordenen Kerzen sofort einen neuen Guß erlaubte. Als erster griff der Engländer Newton dieses Problem auf; ihm folgten in der Zeit von 1846 bis 1853 die Franzosen Cahonet, Journier- und Binet. Zwei Grundgedanken begegnet uns hier. Entweder waren die Kerzen mit der Spitze nach unten gerichtet und mußten oben aus den Formen gezogen werden oder die Kerzen wurden von unten herausgedrückt. Bei den Engländern herrschte um 1850 das System des Herausziehens der Kerzen, im Gegensatz zu den Franzosen, welche die Kerzen infolge härteren Materials herausziehen konnten. Schwierigkeiten bot immer das Zentrieren des Dochtes. Große Verbesserungen in den Kerzenziehmachine brachte im 1856 P. Morane, dessen Maschinen überall in Frankreich Eingang fanden. Weitere Fortschritte auf diesem Gebiete schuf R. Baumgarten, Leipzig, dessen Gießmaschinen die Kerzen von unten nach aufwärts

brüdten. Ein vorzügliches Rohmaterial erhielt die Kerzenfabrikation durch die Entdeckung des Paraffins, das von Reichbach im Jahre 1830 unter den Produkten der Holzdestillation fand. Das Paraffin blieb lange Zeit ohne industrielle Bedeutung; erst als es um 1850 gelang, Paraffin aus Mineralölen, Teer, Torf, bituminösen Schiefern zu gewinnen, konnte man an eine industrielle Gewinnung des Paraffins denken. Den ersten englischen Paraffinfabriken folgten bald deutsche in der Provinz Sachsen und kam diese Industrie noch stärker zur Entwicklung, als man auch aus der Naphtha und dem Petroleum Paraffin zu gewinnen wußte. Paraffin ist ein hervorragendes Kerzenmaterial; derartige Kerzen zeigen ein schönes, alabasterähnliches Aussehen, und übertrifft die Helligkeit der Flamme die fast aller andern Kerzen. Allerdings mußte ein gutes Paraffin verwendet werden, wie auch bei dem Paraffinguß große Sorgfalt zu beobachten ist. Das Paraffin besitzt große Neigung zur Kristallisation, was den Kerzen ein fleckiges Aussehen verleiht. Diese Erscheinung läßt sich in leichter Weise durch einen Zusatz von Stearinsäure beseitigen. Die frühere Vermutung, daß dieser Zusatz den Schmelzpunkt des Paraffins erhöhe, ist durch Untersuchungen als irrig erwiesen. Im Gegensatz zum Stearin wird Paraffin stets heiß gegossen, während der Guß des Stearins stets bei seinem Erstarrungspunkte erfolgt. In der Gegenwart benutzt man zum Gießen der Stearin- oder Paraffinkerzen die sogenannten amerikanischen Gießmaschinen, die in der Regel 100 Formen aufweisen, welche in zwei Doppelreihen stehen. Zu erwähnen sind dann noch die sogenannten Mischkerzen, welche aus 60 Prozent Paraffin und 40 Prozent Stearin bestehen; daneben sind natürlich auch andre Mischungen anzutreffen. Was die bereits erwähnten Walratkerzen betrifft, so stammt das Rohmaterial hierzu aus den Knochenhöhlen im Kopfe des Pottrichs in Verbindung mit einem Fettöl. Nach dem Tode des Fisches kristallisiert das Walrat aus dem erhalteten Öl. Walrat ist weiß, pergamentartig, spröde, und liegt der Schmelzpunkt je nach der Reinheit des Produktes zwischen 38 und 47 Grad. Walrat muß als ein hervorragendes Material für die Kerzenfabrikation bezeichnet werden, ist jedoch der geringen vorhandenen Menge wegen zu teuer. In Deutschland hat das Walrat in der Kerzenindustrie nie nennenswerte Anwendung gefunden. Man gibt den Walratkerzen, die in England beliebt sind, durch Färben mit Gummituft ein wachsfarbiges Aussehen. So läßt auch die Geschichte der Kerze eine lange kulturelle Entwicklung erkennen, die im Beleuchtungsweisen unserer Zeit ihren höchsten technischen Ausdruck fand. Paul Martell im „Seifenfabrikant“.

und Berufskrankheiten. Im Jahre 1911 erforderten die Ausgaben für diesen Zweck auf jede beschäftigte Person berechnet: in der Betriebsart Bergbau 23,66 M., Docks 21,75 M., Schiffsahrt 14,25 M., Tiefbau 13,42 M., Steinbrüche 10,75 M., Eisenbahnen 7,92 M., Fabriken 4,60 M. Durch entsprechende Verbesserung der Unfallversicherung könnte der größte Teil dieser Ausgaben erspart werden und viel Leid und Elend würde vermieden.

Interessantes aus einem Bericht der Schafsmacher der chemischen Industrie.

In Nr. 10 der „Arbeiter-Zeitung“ ist ein kurzer Auszug aus dem Jahresbericht des Verbandes von Arbeitgebern der chemischen Industrie Mannheim-Ludwigshafen enthalten, woraus hervorgeht, daß dem Verbande 20 Mitglieder mit 1253 Arbeitern angehören. Demnach scheinen sie über eine ziemlich geschlossene Organisation zu verfügen. Der Bericht spricht dann von einem neuartigen Kontraktbruch in der Fabrik Neuschloß und läßt die Mahnung daran, bei Abschluß von Lohnverträgen noch vorsichtiger wie bisher zu sein. Wörtlich heißt es dann: „Die Agitation des Fabrikarbeiter-Verbandes hat, wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, einen ganz außerordentlichen Umfang angenommen.“ Der Bericht schließt mit folgenden Worten: „Die chemische Industrie muß nach wie vor auf der Hut sein und darauf sehen, daß einmal die Mitglieder, ohne daß die durchschnittliche Höhe der Lohn- und Arbeitsbedingungen überschritten wird, Ungleichheiten in den Lohn- und Arbeitsbedingungen regulieren und in jeder Hinsicht der sozialdemokratischen Gefahr entgegenwirken. Hierzu gehört aber vor allem die Gründung von nationalen Werkvereinen, denen unsere Mitglieder die größte Aufmerksamkeit schenken sollten, sowie eine fortlaufende eingehende Lohnstatistik.“ Diese Ausführungen beweisen einmal, daß wir tatkräftig bemüht sind, die Arbeiter der chemischen Industrie aufzuklären, und zum andern, daß unsere Bemühungen, die Löhne zu erhöhen, von Erfolg gekrönt waren. Offenbar ist den Ludwigshafener und Mannheim'schen Schafsmachern dieser Umstand unangenehm. Um nun die Arbeiter zufriedenzustellen und den „sozialdemokratischen Geiern“ das Handwerk zu legen, sollen die Schafsmacher „ausgelassen“ werden, aber so, daß sie das Durchschnittslohnniveau nicht überschreiten. Das wird allerdings auch nichts helfen, denn letzteres reicht zur Beschaffung der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel absolut nicht aus. Wenn die berechnete Unzufriedenheit der Arbeiter gedämpft werden soll, dann müssen die Herren anstatt sich auf zu machen, etwas tiefer in den Beutel greifen. Interessant ist das erneute Eingeständnis, daß die nationalen Werkvereine als Werkzeuge zur Erhaltung der Zufriedenheit und der Hungerlöhne benutzt werden sollen. Das mögen sich die Arbeiter recht gut merken!

Der Farberwerb ist tief und alle müssen kommen.

Einen patriotischen Nummel hatten die Elberfelder Farberwerke am 10. März zu 100jährigen Wiederkehr des Tages, an dem der bekannte Kaiser „An mein Volk!“ erlassen wurde, arrangiert. Von „maßgebender“ Seite wurde deshalb auch ein Aufruf an die Farberwerber erlassen. Der „König“ tief, und alle, alle kamen - vor das Erholungsheim der Farberwerke nämlich. Dort galt es aber nicht, eine Schlichtung zu schließen, sondern es handelte sich nur um die Abrennung eines patriotischen Feuerwerkes. Viele von den Farberwerberarbeiten kamen nur ungern und mühsam einen recht kräftigen Landregen in das Feuerwerk. Die Bedenken, daß infolge der dem Tage schon vorausgegangenen städtischen Feste die Geländebelastung „Volles“ Eise aufwiegen, wurden zerstreut durch die Verhütung des Unfalls: „Es wird unter allen Umständen gefeiert, jeder Teilnehmer erhält fünf Glas Bier und 6 Zigaretten! Von dem Fabrikverwalter erwartete ich das Lied: „Der Gott, der Ehen wachsend liebt, der wolle keine Knechte.“ Es ist schwer, hierüber zu berichten, ohne eine Satire zu schreiben. Ausgesprochen der Leiter der Farberwerke, der als größter Schafsmacher bekannt und dem jede Arbeiterorganisation ein Dorn im Auge ist, will das Lied hören von dem Gott, der keine Knechte wolle. Und in seinem eigenen Betrieb wird mit allen erdenklichen Mitteln jede freie Regierung der Leute unterdrückt. Stets sind Bestrebungen am Werk, die Löhne zu rechtlichen Grenzen heranzubringen. Als Gott wollte keine Knechte, aber die Farberwerke haben sich Kraft ihrer wirtschaftlichen Macht über den Willen dieses Gottes hinweg und versuchen alles unter ihre Knechtshand zu bringen. So hat sich auch diese künstlich angelegte nationale Feiernummer in Rauch aufgelöst, hat nichts hinterlassen als den Teilnehmern wie etwas geistliche Mitternacht, die ganz bedenklich gegen die Wirklichkeit abweicht. Unser Volk haben bei diesem Kumbia wieder wütendigen Vögeln über die Beherrschungsrollen sich in vornehmer Weise gehalten, eben weil sie die geistlichen Mitternachten von vor 100 Jahren mit ganz andern Augen ansehen. - Selbstverständlich hat die Farberwerke bei Gelegenheit der Hundertjahrfeier der Farberwerke eine Rede gehalten. In dieser wurden die Anwesenden aufgefordert, trau zu kämpfen und Reich zu halten und sich von der „roten Sippe“ abzusondern, die Lohn und Lohn zu kürzen wolle. Herr D. wies auf andere Seiten, besonders auf Frankreich, hin, wo kein Kaiser sei und deshalb keine solche Einmischung bestünde wie bei uns. Ferner ermahnte der Redner die Arbeiter, bei der Arbeit stets eins zu sein mit dem Werte, damit es nicht gelte. Gut geklaut, Vorne! Aber wenn man eins ist mit dem Werte, so ist es doch auch nicht mehr wie recht und billig, an sich ein zu sein mit den Millionen, die am Jahresabschluss verteilt werden; denn die weitgehenden Arbeiter haben das Recht, den größten Teil des Reichtums der Arbeit zu erhalten. Übrigens haben wir ganz Annehmlichkeiten zu dieser Veranstaltung Zutritt gehabt und diesen gläubig der Redner den „jüngsten Teil“ bieten zu können. Herr D. ist wie der Kaiser in der Sprache: „Herr D. gibt es nicht. Bisher ist nicht der Herr Geschäftsmann einmal in einer öffentlichen Versammlung auf, wo auch die „rote Sippe“ ihn in der Diskussion Rede und Antwort stehen ließ. Wir können aber noch berichten, daß unter den ganz Anwesenden doch Leute waren, die die Sprache recht kräftig angewandt hat und die andere aber den mit Bier und Simmenthaler hergestellten patriotischen Redner.

Die wir erfahren, ist Major Wandel, dem die ganzen Wohlfahrts-

einrichtungen der Farberwerke unterstanden, gegangen worden. Allerdings Berichte verlässlicher Art hinsichtlich der Lage, zu deren Lösung wir uns natürlich nicht machen wollen. Alles bereit für Kaiser, Reich und Mannen ergründen, war Major Wandel eine typische Straße der heutigen Gesellschaft. Mit dem Abgang des Mannes aus dieser Stellung wird aber niemand erwarten dürfen, daß die „Wohlfahrtsanstalten“ weiter handhaben werden, Personen ändern bekanntlich nichts am System.

Die chemische Arbeiter behandelt werden!

Der Mannheimer Erfinder, Angestellter der chemischen Fabrik Kaiser & Co. in Mannheim, hat sich vor dem Schöffengericht in Ludwigshafen in Gegenwart des Betriebsleiters und eines Abwärters beklagt, daß er von dem Chef, die M. angestrichelt, wurde, gebekelt und geprügelt. Als er am selben Tage zur Kontrolle kam, sagte er, es sei recht, daß er wurde, er möge nur etwas konstatieren, dann könne er gehen, es gefandelt würde oder nicht. Hiermit bezogte der Richter den M. sofort einen Schlag, so daß er gegen einen Stein geschleudert wurde. M. sagte: „Herr Erfinder, jetzt werde ich Sie malen!“ worauf er sich aufschrie, seinen Kopf anzuheben. Der Richter küßte an ihm vorbei und sagte dem Betriebsleiter, daß er den M. wieder abgeben solle, damit er nicht vor ihm die Forderung machen könne. Er hat eine Leinwand gekauft und schenkte dem Mannchen M. einen Hingeband an den Kopf, so daß der Arbeiter zu Boden fiel. Mit der Bemerkung: „Du wirst mich nicht gleich malen!“ hob er einen schweren Kopf auf, was ihm der Richter küßte an M. an. In diesem Moment rief ein Arbeiter, der den Vorgang gesehen hatte: „Herr Erfinder, lassen Sie das sein, ich hab's gesehen.“ Hiermit legte Erfinder den Kopf hin und verließ den Saal.

Der Aufsichtsmann beauftragte die Tat als außerordentlich wichtig und beauftragte zwei Wochen Gefängnis. Rechtsanwalt vor Gerichte wird daran sein, daß der Angeklagte nach dem Schlag habe, wenn nicht ein Rechtsanwalt des M. dem Anwalt gegenüber hätte, dann hätte er heute an einer ganz andern Stelle. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Pöschel, vertrat die furchtbare Ansicht, daß Jungen von ihrer Gewerkschaft gegen den Meister angestrichelt worden seien und unter ihrem psychologischen Einfluß ständen. Ein Schreiben unter's Postge-

heißt an Erfinder, das eine Einladung zur Betriebsversammlung enthielt, sollte als Beweismaterial dienen. Daraus dürfte man doch den Schlag ziehen, daß die Aussagen gefälscht seien. Als ob es hier noch einer Aufklärung bedürftig hätte! Der Vorstehende erwiderte denn auch kurz, rein objektiv aussehende Zeugen gebe es zwar überhaupt nicht; jeder Zeuge aber immer mit einer der Parteien. Im wesentlichen hätten aber doch die benannten Zeugen durchaus richtige Aussagen gemacht, was schon daraus hervorgehe, daß sie sich einander nicht widersprochen hätten. Der Erfinder, den Erfinder auf das Gericht mache, die Vorstrafen, die er erlitten habe, und die durchaus hohe Tat ließen eigentlich eine Freiheitsstrafe am Platze sein. Da aber der Erfolg der Tat nur ein geringer sei - M. hatte neun Schichten geleistet - erlasse das Gericht auf eine Geldstrafe von 75 M.

Hoffentlich zieht die Firma wie Herr Erfinder daraus die Lehre, daß die Arbeiterkraft fest entschlossen ist, gegen diese Behandlungsweise energisch Front zu machen. Eine wesentliche Besserung allerdings wird aber erst dann eintreten, wenn der letzte Arbeiter sich bewußt ist, daß nur durch die Stärkung der Organisation Remedur geschaffen werden kann.

Gefahren für Pulverarbeiter.

Schwer verbrannt wurde kürzlich auf der Pulverfabrik „Düneberg“ der dort beim Walzen beschäftigte Arbeiter Kadelpiel. Er mußte sofort dem Krankenhause zugeführt werden. Zu den zahlreichen Unfällen in diesen Betrieben wird uns geschrieben: In den Betrieben (Walzwerken) Verwerfungen sehr oft vorkommen, wird es an der Zeit sein, daß die Gewerbeinspektion diese Betriebe einer Revision unterzieht. Seit einigen Monaten, wo sich die Pulverfabrik einen weiteren Direktor - einen Oberst - zugelegt hat, wird bei den gefährlichsten Arbeiten eine Maschinenreparatur betrieben, wie nie zuvor. Während im Vorjahre täglich 19 Touren gemacht wurden, sollen jetzt 30 gemacht werden. Wer sie nicht macht, wird zu schlechten Arbeiten kommandiert. An dieser Dreibeine sind auch die Vorarbeiter sowie einige Arbeiter selbst mit schuld. Diese denken nach oben besser angeklungen zu sein, wenn sie die Wünsche der Inspektoren erfüllen. In ihr Leben und ihre Gesundheit denken sie erst dann, wenn ein Unglück passiert ist. Vor einiger Zeit sollte durch ein neues System bei jedem zweiten Walzwerk ein Transporter geparkt werden. Bisher hatte der Transporter für ein Walzwerk die Masse zu bringen sowie Obacht zu geben, wenn beim Walzen die Masse explodiert, um alsdann eine Vorrichtung in Tätigkeit zu setzen, durch welche die Flamme durch ein Stabilitäts Wasser erstickt wird. In Zukunft sollte der Transporter nur noch Masse bringen, und zwar für zwei Walzwerke. Die Vorrichtung, um bei einer Explosion die Flamme zu erlöschen, sollten die Walzer selbst bedienen. Und zwar sollte dem Walzer ein festes Band um den Leib gebunden werden. Falls dann eine Explosion erfolgt, tritt durch das Weglaufen von den Walzen die Vorrichtung in Tätigkeit. So wäre der Pulverarbeiter dann ganz fertig gewesen. Ueber dem Gesicht eine Maske, über den Händen Handschuhe, und angebunden. Es fehlte dann nur noch, daß der Schweißarbeiter mit der Peitsche dahinter steht und im Falle, wo das genügende Pensum nicht gemacht wird, eine Durchpeitschung vornimmt. Das wäre so der Zustand, dem der farbige Arbeiter z. B. im Congo bei der Gewinnung von Kautschuk ausgesetzt ist. Statt der Peitsche kommt man hier bei - wenn die Nachtreiber der Vorarbeiter nichts nützt - und stellt sie bei Arbeiten, wo sie noch weniger verdienen. In einigen Werken war die Verbindung probeweise eingeführt worden. Nachdem der Generaldirektor dieses in Augenblicken genommen, ist diese Einrichtung wieder verworfen. Seit der Zeit, wo das neue Pulver hergestellt wird (1 1/2 Jahre), sind bis jetzt 21 schwere Verbrennungen zu verzeichnen. Fünf Arbeiter sind jetzt noch erwerbsunfähig. Einige haben unter der Explosion und der Verbrennung so gelitten, daß sie zeitlebens nicht wieder ihre früheren Arbeiten verrichten können. Und obgleich diese Arbeit mit einer großen Gefahr verbunden ist, obgleich die Arbeiter bei einer hohen Temperatur (die Walzen laufen bei 90 bis 95 Grad) arbeiten und fast die doppelten Touren machen müssen, wird kein anständiger Lohn gezahlt. Der Lohn - 4 1/2 Pf. pro Stunde - der im Vorjahre gezahlt wurde, wird auch jetzt nur gezahlt, obgleich es für die Fabrik, infolge ihrer kolossalen Ueberschüsse, ein leichtes wäre, bessere Löhne zu zahlen. Daher, Pulverarbeiter, steht auch ihr endlich eure Lage ein; sie kann nur gebessert werden, wenn ihr Mitglied der gewerkschaftlichen Organisation, des Fabrikarbeiterverbandes werdet.

Wanderarbeit auf der Pulverfabrik Bomlig.

Ein Mitglied schreibt uns: Es dürfte nicht unnütz sein, die sogenannten Wanderarbeitstätten einmal etwas näher zu beleuchten. Als in der Provinz Hannover vor circa 1 1/2 Jahren die Wanderarbeitstätten ins Leben gerufen werden sollten, sahen es die Pfaffen und auch die Behörden, hauptsächlich die Landräde, als ihre vornehmste Pflicht an, das Publikum durch Predigten, Auftritte usw. hierfür zu begeistern und nicht nur die moralische, sondern allermeist um die pekuniäre Unterstützung beim Publikum zu wühlen. Wahrscheinlich rührend war es, wenn man die Mönche aus dem Leben zu entenden Institutionen ersah. Aus der allerschönsten Nächstenliebe und Barmherzigkeit heraus wollte man die Wanderarbeiter vor der Bagabondage, vor dem moralischen Ruin retten und dadurch die Arbeitswilligen von den Arbeitslosen sondern. Es sollte dem auf Wanderarbeit befindlichen armen arbeitslosen Wanderern, ohne Rücksicht der konfessionellen Richtung, eine freundlicher Unterstutzung und Achtung gegen entsprechende Arbeitsleistung gewährt werden, außerdem sollten die Wanderarbeitstätten mit einem Arbeitsnachweis versehen werden. Das nachher wurde dieses Vorhaben in die Praxis umgesetzt. Wie sieht nun die Geschichte, bei Nacht betrachtet, aus. Wird einem Wanderer, der die Wanderarbeitstätten in Anspruch nimmt, irgendeine Arbeit nachgewiesen, so ist er verpflichtet, diese Arbeit, gleichviel ob dieselbe seinen Fähigkeiten resp. seinem Kräfteverhältnis entspricht, und zwar um jeden Preis, anzunehmen. Weigert er sich, so macht er sich im Sinne des Gesetzes der affären Arbeitsscheu schuldig. Welche Härte, wenn man bedenkt, daß die den Wanderern verabreichte Nahrung demartig minderwertig und kreftlos ist, daß bei längerer Inanspruchnahme der Arbeiter dem körperlichen in entgegengebracht wird. Nun wird außerdem dem Wanderer die zu betreuende Route vorgeschrieben und er darf von dieser Route nicht abweichen, er macht sich sonst wieder strafbar. Für die Unternehmer ist diese Einrichtung nun ein gefundenes Fressen und sie machen davon auch den weitestgehenden Gebrauch. Es ist ihnen nun zu jeder Zeit möglich, billiges und willenloses Menschenarbeitsmaterial zu erhalten. Hier sieht man auch wieder, wie die Behörde jederzeit bereit ist, sich in den Dienst des Kapitalismus zu stellen! Wie diese Einrichtung lohnabwendend wirkt, braucht wohl kaum bes näheren dargelegt zu werden.

Die Pulverfabrik Bomlig, welche sich zurzeit einer niedrigen Hochkonjunktur erfreut (nebenbei bemerkt ist diese Pulverfabrik eine sogenannte Lohnschloß), steht auch mit den Wanderarbeitstätten in betriebsmäßiger Verbindung von Arbeiter in fetten telephonischen Verkehr. Inwieweit die Wanderarbeitstätten bei Lohnbewegungen in Betracht kommen, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls ist es für die gewerkschaftliche Organisation unbedingt notwendig, auf die Wanderarbeitstätten ein wachsameres Auge zu richten.

Kalkulation im Jahre 1912.

Von den nachfolgenden Kalkulationen sind in letzter Zeit die Kalkulationen bekannt geworden. Es ergab sich:

	Reingewinn	
	1912	1911
Kalkulation Hagenleben	2 766 101	2 523 491
Kalkulation Winterhoff	1 643 434	1 378 797
Kalkulation Kalkulation	1 490 000	1 250 000
Kalkulation, Regensburg	938 555	918 155
Kalkulation I, Salzhausen	823 620	752 574
Kalkulation, Holsloh	725 923	573 836

Außerdem verteilt Hermann II in Hildesheim 150 000 M. Dividende wie im Jahre 1911, und das hat die Kasse erzielt 1912 1 077 024 M. Reingewinn. Für das Kalkulation Salzhausen ist eine Dividendenverteilung von 18 auf 24 Prozent zu verzeichnen. Das Kalkulation Hildesheim in Hildesheim hat ein Rückgang des Reingewinns von 47 137 M. auf 299 103 M. und einen Rückgang der Dividende von 7 auf 4 Prozent festzustellen. Von letzteren Geschäftsergebnissen kann man allerdings solcher Gewinnsteigerungen nicht reden. Es beweisen vielmehr, daß es der Kapitalismus ganz gut möglich ist, die Löhne der Arbeiter noch beträchtlich zu erhöhen.

Papier-Industrie

+ Lüftung bei Donabrüd. (Wie die Organisation in der Fabrik.) Die Arbeiter der Papierfabrik Schüller hatten mit der gewerkschaftlichen Organisation bisher sehr wenig Erfahrung. In der letzten Zeit hat sich dies nun geändert. Welche Schwierigkeiten aber noch zu überwinden sind, um die Arbeiterinnen und Arbeiter aus Gegnern zu Anhänger der Arbeiterbewegung zu machen, zeigt nachstehender Brief. Die Frau eines in unserm Verband tätigen Kollegen hat diesen Brief erhalten. Wir lassen denselben im Wortlaut folgen:

Lüftung, den 4. Dezember 1912.

Liebe Freundin! Ich habe mich sehr gefreut über dein Mann, der kam am Sonntagabend hier hin, und hier die Männer auf zu welegen, wenn er anders nicht will, dann möchte ich bitten, er betreibe unter Haus nicht mehr. Jedes mal, wenn er kommt, dann hat er was mit den alten Verband, er ist noch viel schlechter wie die letzten Papiere. Du mußt aber nicht das ich das verschweige auch zu deine ganzen Verwandten und zu deinem Vater erzähle ich es, denn da gehst du doch nicht mit ein. Ich denke wohl, er läßt sich verführen, wenn du ihn mit todes nach Hedmann, du solltest dein Großvater man sparen, dann braucht deine Frau nicht auszugehen, nach die Fabrik. Wir haben viel Krankheit gehabt, diesen Sommer, ich weiß wohl was für Krühen wir von Schüller gehabt haben, der ist besser als dein dummer Verband. Du alte salbige Donnerstags mit deinem dummen Verband. Ich und Frau S.

Es besteht der Verdacht, daß die Unterstift, die wir nicht ganz ausgeschrieben, gefälscht ist. Wir registrieren diesen Brief als Beweis für die durchaus mangelhafte Erziehung, die heute in der Volksschule den Kindern zuteil wird. Der Gauleiter erhielt einen ähnlichen Brief, aber anonym, worin mit Kaputt schlagen der Knochen gedroht wurde. Es ist also noch viel Aufklärungsarbeit von uns zu leisten. Wie ja nicht anders zu erwarten, erregt es das Interesse der Betriebsleitung, daß die Arbeiter sich organisieren. Welch wohltuender Einfluß durch das Bekanntwerden der Tatsache sich bemerkbar machte, zeigt folgende Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Wie ich gehört habe, sind Arbeiter meiner Fabrik in einen Verband mit Arbeiter anderer hiesiger Werke eingetreten zu dem Zweck, um Lohnansprüche gemeinsam besser geltend machen zu können. Ich sehe darin das Bestreben nach gemeinsamem Vorgehen in gemeinsam interessierenden Fragen. Ich erkläre mich deshalb bereit, einen Ausschuss der Arbeiter meines Betriebes zu bilden, und zwar derart, daß Meister, Handwerker, Papiermaschinen, Holländerfabrik, Halbzeugmühle, Packer, Lumpenboden, Hofarbeiter und Warteure je zwei Vertreter aus ihrer Mitte wählen, die die Wünsche ihrer Betriebe mir direkt vorbringen oder bei Fragen, welche die gesamte Fabrik angehen, zu gemeinsamer Beratung mit mir zusammenzutreten. Ich fordere daher jeden Betrieb auf, am Mittwoch, dem 12. März, nachmittags 6 Uhr, je zwei Vertreter zur Besprechung in das Wartezimmer des Kontors zu senden. Wünsche und Forderungen, die von außerhalb der Fabrik stehenden Vereinigungen kommen, werde ich nicht berücksichtigen.

Burg Greifsch, 7. März 1913. Schüller.

Die Besprechung mit den gewählten Arbeitern hat stattgefunden. Ob die Wünsche der Arbeiter erfüllt werden, kann zurzeit noch nicht gesagt werden. Die Betriebsleitung hat die Prüfung der Wünsche zugelassen. Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn die wirklich ungenügenden Lohnverhältnisse der Fabrik gründlich geändert werden. Sollte aber die Fabrikleitung dem Entschluß, die Löhne zu verbessern, wirklich gefast haben, bevor die Arbeiter ansetzen, sich zu organisieren? Ist es wirklich ein Spiel des Zufalls, daß die Arbeiter sich diese Entschlüsse erst erfahren, nachdem sie sich organisiert? Wir glauben es nicht! Auf jeden Fall hat ein großer Teil der Papierarbeiter erkannt, daß eine Organisation notwendig ist. Wir hoffen, daß diese Erkenntnis sich immer mehr verbreiten wird. Später läßt sich dann darüber reden, ob die Fabrikleitung genötigt ist, mit dem Fabrikarbeiterverband zu verhandeln oder nicht.

Versehene Industrien

Niederlage der Gelben in den Vereinigten Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wien.

Eine schwere Niederlage erlitten die Gelben bei den Erstwahlen der mündlichen Vertreter zur Betriebskrankenkasse. Bei den Neuwahlen im März 1911 wurden für die Liste der Gelben abgegeben 134, im Dezember 1911 144 und jetzt im März nur noch 55 Stimmen. Die Gelben haben also über 60 Prozent - 89 Stimmen - verloren. Dagegen gewann die Liste der freiorganisierten Arbeiter noch 39 Stimmen gegen die letzte Wahl. Die Stimmengabe stieg von 432 auf 471. - Die Direktion hat jahrelang die Organisation bekämpft und unterdrückt. Seit dem großen Streik wurden nur Arbeiter eingestellt, die sich durch Unterschrift verpflichteten, weder im Fabrikarbeiterverband Mitglied zu sein noch demselben sich anzuschließen. In der letzten Zeit wurden nur Mitglieder der gelben Verbrüderung eingestellt. Und trotzdem dieser prächtige Erfolg! Der Stimmzettel ist auch eine Waffe! Durch Abgabe der Stimmzettel haben die Arbeiter der Direktion eine deutliche Antwort erteilt. Werden nun die Herren Hoff, Kuhlmann usw. einsehen, daß die gelbe Bewegung nur ein Produkt des kapitalistischen Verfalls ist, daß die Arbeiter es ablehnen, sich von den Unternehmern, und für die Unternehmer organisieren zu lassen?

Gelbes. Die Leitung der Gelbsteher Margarinefabrik, G. m. b. H., deren Hauptinhaber der Margarinefabrikant Richard Geld in Sigmaringen, hat mehrfach zu erkennen gegeben, daß sie den organisierten Arbeitern feindlich gegenübersteht. Vor etwa 14 Tagen äußerte der Meister Blank zu dem Vertrauensmann des Verbandes: „Sie müssen aufhören; sechs Ihrer Mitarbeiter haben Ihre Entlassung gefordert und erklärt, daß sie andernfalls aufhören würden. Ich entlasse Sie ungern, Sie waren ein fleißiger und zuverlässiger Arbeiter.“ Worauf sich das Verlangen der sechs Unorganisierten stützt, darüber schweigend sich Herr Blank äußert. Einer der gelben Gelben, der Arbeiter Heinrich Niemann, wohnhaft Papenberg 20, hatte schon vorher unserm Vertrauensmann das „Hinausfliegen“ angedroht und auch andern Verbandsmitgliedern erklärt, sie ständen auf der schwarzen Liste. Derselbe Niemann hat Arbeiterinnen gegenüber die unflätigsten Redensarten gebraucht. Es wäre Pflicht der Betriebsleitung gewesen, die Arbeiterinnen zu schützen. Das Gegenteil war der Fall. Eine Arbeiterin, die samt ihrem Vater von Niemann beschimpft worden war, bestritt den Vorwurf. Die Arbeiterin wurde ins Kontor gerufen und beantragt, die Klage zurückzunehmen, damit die Betriebsverhältnisse nicht an Gerichte gestellt werden. Und was geschah mit Niemann? Nun, er darf weiterstimpfen, beleidigen und das Hinauswerfen androhen. Daß derselbe Mann zu allerlei Spielereien neigt und während der Arbeitszeit aus Margarine Gampelmänner und andre Figuren modelliert hat, ist der Betriebsleitung bekannt. Trotzdem braucht er nur mit der Stirn zu runzeln und Meister Blank gehorcht und entläßt einen Arbeiter, den er selbst als fleißig und zuverlässig bezeichnete muß. Die Betriebsleitung mag sich gefast sein lassen, daß die organisierte Arbeiterschaft ihr Koalitionsrecht nicht mit Füßen treten läßt und nötigenfalls auch in der Lage ist, sich ihr Recht zu erläutern. Was sagt Herr Geld zu den Taten des Herrn Niemann, unter dessen Banner die Betriebsleitung steht?

Eingegangene Schriften.

Die neue Reichsversicherungsordnung hat grundlegende Veränderungen in der sozialen Gesetzgebung gebracht. Diese machte eine neue Bearbeitung der Keinen Gesetzgeber notwendig, die die fränkischer Partei-Verhandlung herausgibt. Jetzt liegen diese Voraussetzungen vor, und zwar in drei Heften, betitelt: Johs. Heiden, Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen? Johs. Heiden, Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen? Ed. Graf, Was muß der Arbeiter von der Sozialversicherung und Hinterbliebenenversicherung wissen? Preis je 10 Pf. Die vollständige, leicht verständliche Darstellungsweise machen die Hefte für die Hand des Arbeiters wie geschaffen. Die Buchhandlung Volksstimme Frankfurt a. M. sowie alle andern Buchhandlungen liefern diese Hefchen.